

Merkblatt

für Lehrgangsleiter und Prüfer

Abzeichen Reiten

Reitabzeichen RA 10 bis 1



Inhalt

1. Allgemeines zu den Abzeichen	3
2. Zweck der Abzeichen	4
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter	5
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf und zur Bewertung	6
5. Checkliste zur Erstellung von Aufgaben	11
6. Vorbereitungslehrgang	11
7. Reitabzeichen 10 (RA 10)	13
8. Reitabzeichen 9 (RA 9)	15
9. Reitabzeichen 8 (RA 8)	17
10. Reitabzeichen 7 (RA 7)	20
11. Reitabzeichen 6 (RA 6)	28
12. Turniersportabzeichen für Klasse A (RA 5)	37
13. Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch	44
14. Turniersportabzeichen für Klasse L (RA 4)	45
15. Reitabzeichen 4 disziplinspezifisch	49
16. Reitabzeichen 3 (RA 3)	50
17. Reitabzeichen 3 disziplinspezifisch	52
18. Reitabzeichen 2 (RA 2)	52
19. Reitabzeichen 2 disziplinspezifisch	54
20. Reitabzeichen 1 (RA 1)	54
21. Reitabzeichen 1 disziplinspezifisch	55
22. Anhang	56
Themenbereiche	56
Ethische Grundsätze	60
Verhaltenskodex	61
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden	63
Wissen spielerisch vermitteln	64
Medien und Literatur	69
Pferdesportverbände	70

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Abzeichen im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Abzeichen – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Dabei bieten alle Abzeichen eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Abzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Pferdesportler. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Abzeichen.
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen.
- Alle Abzeichen können beliebig oft abgelegt werden.
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang.
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund.
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Reiten lernen in kleinen Schritten – das ist der Leitgedanke der Reitabzeichen 10 bis 1. Reiter jeder Altersstufe können 10 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten fünf sind als Einstiegsabzeichen gedacht und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Sie sind nicht Voraussetzung für das Absolvieren der RA 5-1, sondern bieten vielmehr Motivation und Weiterbildungsanreiz für primär nicht-turniersportorientierte Reiter.

Für den Einstieg in den Turniersport sind dann das **Turniersportabzeichen Klasse A** (RA 5) und der Pferdeführerschein Umgang (alternativ RA/FA 7 und 6) notwendig; sie berechtigen zum Beantragen der Leistungsklasse 6. Um im Turniersport weiterzukommen, ist dann später noch das **Turniersportabzeichen Klasse L** (RA 4) erforderlich, mit dem die Höherstufung in die Leistungsklasse 5 erfolgen kann. Die Reitabzeichen 5 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und können ebenfalls beliebig oft erworben werden.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Abzeichen

Das vielfältige Angebot der Abzeichen ermöglicht allen Pferdefreunden, ein ihrem Ausbildungsstand entsprechendes Abzeichen abzulegen. Die Abzeichen bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt.

Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Abzeichen dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Die Reitabzeichen 5 bis 1 sowie das FN-Sportabzeichen ersetzen die Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsebene Gold. Durch Vorlage der entsprechenden Urkunde gilt ein Jahr ab Ausstellung der Urkunde der Bereich Koordination für das Deutsche Sportabzeichen als erfolgreich absolviert.

Jeder Abzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

Für eine Befreiung von der Teilprüfung Springen (Dispens) gilt folgende Regelung:

- Eine Befreiung von einer Teilprüfung Springen aufgrund dauerhafter gesundheitlicher Einschränkungen ist grundsätzlich möglich.
- Dazu muss die schriftliche Genehmigung des jeweiligen Landesverbandes vorliegen.
- Die Erteilung eines Dispenses ist immer eine Einzelfallentscheidung, Beantragung wie folgt:
 1. Formloser schriftlicher Antrag beim zuständigen Landesverband mit Begründung durch den Antragssteller **vor Beginn des Lehrgangs** und
 2. Vorlage eines **fachärztlichen Attests** aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen der Teilprüfung Springen/ Gelände **dauerhaft** aus ärztlicher Sicht gesundheitlich nicht vertretbar sind.
- Wird der Dispensantrag bewilligt, muss der Bewerber sich in der ersten Teilprüfung auf dem Niveau des jeweiligen Abzeichens vorstellen. Es muss nicht in einer höheren Klasse geritten werden. Die zweite Teilprüfung entfällt.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und

Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- **Lernatmosphäre**

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

- **Teilnehmerorientierung**

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- **Differenzierung**

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- **Feedback**

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- **Zeitmanagement**

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- **Die Kraft des Teams**

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- **Aufgabenteilung**

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- **Ganzheitlicher Lehransatz**

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen

lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdesportlichen Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Ergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Aufgabe des Lehrgangleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflinge die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Ponys sind grundsätzlich in allen Abzeichen zugelassen.

Allgemeines zur Reitabzeichenprüfung

Prüfungskommission

- RA 10-8: Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens folgende Qualifikation besitzt:
 - Trainer C – Reiten – mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw.
 - Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw.
 - Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – bzw.
 - Richter/ Richter Breitensport Reiten
- RA 7 und 6: Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Reiten abzunehmen.
- RA 5-1: Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen.
 - In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
 - Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis

- RA 10-6: Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Bewertungskriterien sind (dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend):
 - Gleichgewicht und Losgelassenheit
 - Sitz (Sitzgrundlage, Dressursitz, leichter Sitz)
 - Hilfengebung und beginnende Einwirkung
 - beim RA 7 und 6: harmonisches Absolvieren des Parcours (Eingehen in die Bewegung, Tempo, Rhythmus, Weg)
 - Vertrauen zum Pferd
 - Sicherheit in den Prüfungssituationen
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- RA 5-1: Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:
 - Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
 - Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen/ Gelände mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen, keine Note darf unter 5,0 bewertet worden sein.
 - Bei disziplinspezifischen Abzeichen müssen Bewerber zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Stationsprüfungen müssen bestanden sein.
 - Beim RA 1 muss die Durchschnittsnote mindestens 6,0 betragen, wobei keine Note unter 5,0 liegen darf. Bei den disziplinspezifischen RA 1 muss die Note mindestens 6,0 betragen, im RA 1 Springen darf der Bewerber zusätzlich zur Mindestnote nicht mehr als drei Abwürfe erhalten.
 - Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
 - Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
 - Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben.
 - Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden.
 - Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden, um die Durchschnittsnote zu erreichen.
 - Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Reitabzeichenprüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).
 - Ist das Reitabzeichen bereits disziplinspezifisch vorhanden, muss nur die fehlende Teilprüfung nachgeholt werden, um das disziplinübergreifende Reitabzeichen zu erhalten.

Bewertungskriterien (ab RA 5)

Teilprüfung Dressur:

- Die Bewertung der Dressuraufgabe erfolgt analog der Bewertung gemäß WBO/LPO. Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters sowie die harmonische Bewältigung der Aufgabe und der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO.
- Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre.
- Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.
- Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen

sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

- Die Dressuraufgabe kann einzeln oder zu zweit geritten werden. Es sollte das Reiten vor der Aufgabedemonstration mit beachtet werden.
- Pferdewechsel und das Reiten ohne Bügel (außer beim RA 5) sind nicht zulässig.

Teilprüfung Springen/ Gelände:

- Qualität des leichten Sitzes:
 - Gleichgewicht
 - Losgelassenheit
 - Eingehen in die Bewegung
 - Fundament des leichten Sitzes/ Bügelmaß
- Einwirkung aus dem leichten Sitz:
 - Gefühlvolles Anpassen an die sich verändernden Bewegungen des Pferdes
 - Reiten von Übergängen und Handwechseln
- Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt, ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz.
- Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.
- Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich bei Ponys angepasst werden.
- Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten.

Reflexion/ Prüfungsgespräch zur Reitlehre:

- Im Anschluss an das praktische Reiten (Dressur und Springen) findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Die Prüfungskommission kann sich für die Gespräche aufteilen.
- Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist das theoretische Wissen über die Reitlehre auf die Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Reiten auf dem Niveau der gerittenen Klasse statt.
- Der Bewerber soll anhand seines eigenen Reitens Zusammenhänge der Reitlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Reiten geben können.
- Ergänzende Fragen zur Reitlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.
- Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Reiten mit ein. So kann die reiterliche Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden.
- Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen, die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für das praktische Reiten in allen gerittenen Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für das Reiten von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

- Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Ausfüllen eines Reflexionsbogens erfolgen.
- Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, beim praktischen Reiten Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (RA 5 & 4) einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden. Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Es sind Kompaktlehrgänge möglich, aber auch Lehrgänge in Modulen, an Wochenenden oder im Blended Learning.

Die Durchführung des Lehrgangs muss durch qualifizierte Personen erfolgen. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- RA 10: Trainer C/B/A alle Reitweisen und Trainer C Voltigieren Basissport/ Einstieg in den Pferdesport mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt- Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Haltung und Service oder Zucht. Ein Trainerassistent darf in Zusammenarbeit mit mindestens einem Trainer C-Reiten mit gültiger DOSB/BLSV- Trainerlizenz den Vorbereitungslehrgang für das RA 10 durchführen.
- RA 9 und RA 8: Trainer C/B/A alle Reitweisen mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt- Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Fachrichtung Klassische Reitausbildung
- ab RA 7: Trainer C/B/A Reiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt- Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Fachrichtung Klassische Reitausbildung
- ab RA 2: Trainer A Reiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt- Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Fachrichtung Klassische Reitausbildung

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein. In der Fortbildung wird über die Neuerungen der APO 2026 informiert und Tipps und Hinweise zur Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgang und Prüfung gegeben.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:

<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichen-lehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmenumgebung durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

7. Reitabzeichen 10 (RA 10)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung (Reithelm, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose)

Pferd:

- mit oder ohne Sattel oder Gurt
- Trense
- Hilfszügel gem. WBO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Reiten

- Reiten an der Longe im Schritt und Trab (leichttraben und/oder aussitzen) und/oder Reiten in der Gruppe mit bis zu 4 Reitern im Schritt und Trab und/oder geführt innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle.
- Optional kann auch im Galopp geritten werden.
- Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt oder unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung. Es wird im Außengelände am Führzügel im Schritt und Trab geritten. Es ist wünschenswert, dass in einem eingezäunten Areal natürliche Umwelteinflüsse wie bei einem Ausritt gegeben sind, z.B. das Reiten über verschiedene Böden, Wellenbahn, etc.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Pferdepflege

- Putzen, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach dem Reiten
- Mithilfe beim Zäumen und Satteln
- Ort: Stallgasse, Putzplatz

- Ausrüstung: angebundenes Pferd, Putzzeug, Sattel, Trense

Station 2

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
- Ort: Stallgasse, Box, Putzplatz
- Ausrüstung
 - Pferd: Halfter, Führstrick (zum Anbinden: Anbindestrick)
 - Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen. Besonders auf der Stallgasse im Umgang mit dem Pferd gehören Handschuhe nicht zur gebräuchlichen Ausrüstung, beim Führen hingegen schon.
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll beispielsweise erläutern können, warum ein Sicherheitsknoten verwendet oder das Pferd angesprochen wird. Auch die ethischen Grundsätze sind zu vermitteln.

Beim RA 10 werden folgende Inhalte in der Bodenarbeit geprüft:

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**
Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.
Bewertet wird, wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhelft oder beim Anlegen des Halfters mithilft.
- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**
Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.
Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit, das Strickende in die linke Hand zu nehmen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.
Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Interaktion mit dem Pferd, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.
- **Anbinden**
Es gibt zwei Möglichkeiten zum Anbinden des Pferdes: einseitiges Anbinden mit Anbindestrick oder beidseitiges Anbinden an Anbindevorrichtungen
Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

– **Sicherheit auf der Stallgasse**

Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein:

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

8. Reitabzeichen 9 (RA 9)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Hilfszügel gem. WBO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

1. Teilprüfung praktisches Reiten

- Reiten in der Gruppe in beliebiger Organisationsform im Schritt, Trab (leichttraben und aussitzen) und Galopp (Einzelgalopp möglich, auch an der Longe) innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle
- Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt oder unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung. Es wird im Außen Gelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Es ist wünschenswert, dass in einem eingezäunten Areal natürliche Umwelteinflüsse wie bei einem Ausritt gegeben sind, z.B. das Reiten über verschiedene Böden, Wellenbahn, etc.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Vorbereitung des Pferdes zum Reiten

- Pflege, Mithilfe beim Satteln und Zäumen, Einstellen des Bügelmaßes
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd, Putzzeug, Sattel, Trense

Station 2

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 10, zusätzlich geradeaus Führen von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung
 - Pferd: Stallhalter mit Führstrick oder Knotenhalter mit Bodenarbeitsseil oder Trense; zum Anbinden: Stallhalter und Anbindestrick
 - Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen, Gerte erlaubt
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Auch die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes sind zu vermitteln. Der Prüfling soll sein Handeln bei der Bodenarbeit erläutern und mit dem typischen Pferdeverhalten in Zusammenhang bringen. So kann er beispielsweise erklären, was beim Passieren anderer Pferde zu beachten ist und warum.

Beim RA 9 werden auf der Grundlage des RA 10 folgende Inhalte geprüft:

– **Führen geradeaus von beiden Seiten**

Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben. Beim RA 9 wird der Seitenwechsel im Halten vorgenommen.

– **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**

Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

– **Passieren anderer Pferde**

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbeiführen.

9. Reitabzeichen 8 (RA 8)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Hilfszügel gem. WBO sind zugelassen
- Bandagen/ Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen des Pferdes nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an einen Reiterwettbewerb gem. WBO. Dabei:

- Reiten in der Gruppe in beliebiger Organisationsform (max. 4 Reiter) auf beiden Händen in den drei Grundgangarten und mit einfachen Hufschlagfiguren.
- Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt.
- Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz

Geschicklichkeitsaufgabe inkl. Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

- Die Teilprüfung Reiten im leichten Sitz soll dazu dienen, Teilnehmer an das Springreiten und das Reiten im Außengelände heranzuführen.
- Fänge sind neben den Stangen und Bodenricks zulässig, Stangen sind gegen Wegrollen zu befestigen.
- Es dürfen mehrere Pferde auf dem Außenplatz/Reithalle sein.

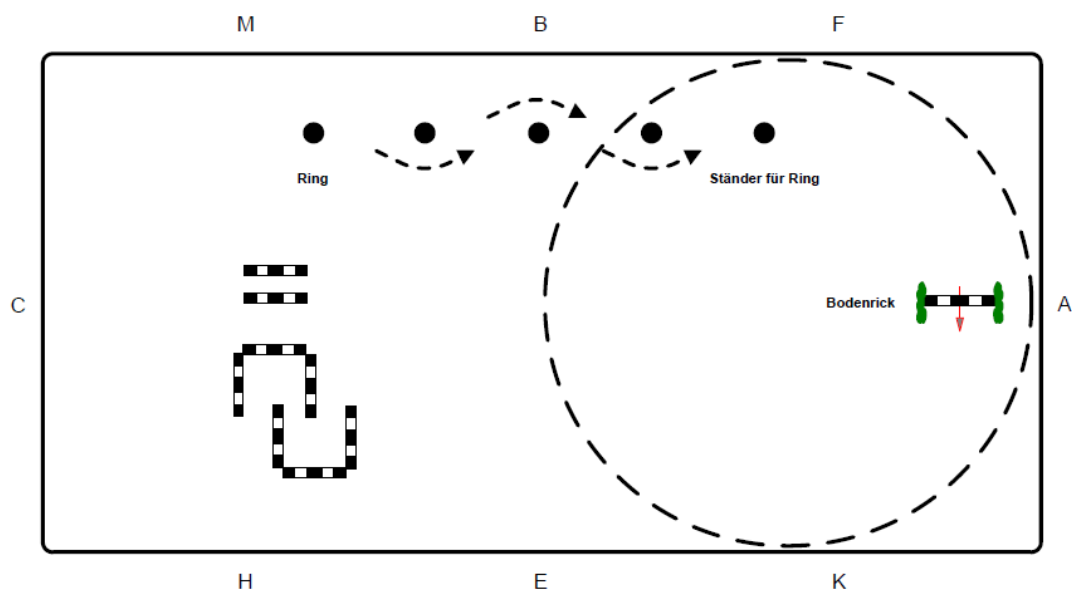
Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung Reiten im leichten Sitz oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es wird im Außengelände in den drei

Grundgangarten geritten (einzeln, hintereinanderher oder nebeneinander). Der leichte Sitz wird in den drei Grundgangarten und beim Bergauf-/Bergabreiten geprüft.

Die Teilprüfungen 1 und 2 können entweder in einer kombinierten Dressur-Geschicklichkeitsaufgabe abgeprüft werden oder in zwei Teilen.

Beispiel für eine kombinierte Dressur- und Geschicklichkeitsaufgabe (einzeln)

A-G	Einreiten im Mittelschritt
G	(zwischen den Gattern halten) Grüßen Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
M	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1-mal herum)
Nach C	Auf die Viertellinie abwenden, leichttraben Durch die Slalomkegel reiten (mit Fußwechsel)
Vor A	Rechte Hand
K-M	Durch die ganze Bahn wechseln
M	Aussitzen
C	Auf dem Zirkel geritten
X-C-X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren (1-mal herum)
X	Im Arbeitstempo Trab
C	Mittelschritt und Ganze Bahn
H	Links um ins Labyrinth abwenden, nach dem Labyrinth geradeaus, (bei Erreichen des Hufschlags) Rechte Hand
B	Im Arbeitstempo antraben
F	Leichter Sitz
A	Auf dem Zirkel geritten
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Seite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren, dabei über das Bodenrick bei A springen
A	Ganze Bahn
Vor H	Im Arbeitstempo Trab
C	Mittelschritt
Nach C	Auf die Viertellinie anwenden, Ring vom Ständer bei M nehmen, dann Reiten mit einer Hand und Ring zum Ständer bei F transportieren
A-G	Auf die Mittellinie abwenden, (zwischen den Gattern halten) Grüßen.



3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Reitlehre

- Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung
- Ort: Reithalle, Holzpferd, Viereck

Hierbei soll dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend Bezug zum eigenen Reiten genommen werden und eine erste Verknüpfung von Wissen und Können erfolgen.

Station 2

Pferdekunde

- Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau
- Ort: Stall/Stallgasse, Weide, Reithalle, angebundenes Pferd

Station 3

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 9, zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt
- Ort: Stallgasse und/oder Außenplatz
- Ausrüstung:
 - Pferd: Stallhalter mit Führstrick oder Knotenhalter mit Bodenarbeitsseil oder Trense; zum Anbinden: Stallhalter mit Anbindestrick
 - Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen, Gerte erlaubt
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern. Auch die ethischen Grundsätze sind zu vermitteln. Der Prüfling kann beispielsweise erklären, wie ein Gangmaßwechsel eingeleitet wird.

Beim RA 8 werden aufbauend auf die vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

– **Slalom**

Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen.

Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

– **Gangmaßwechsel im Schritt**

Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung: Reithelm, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Hilfszügel gem. WBO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen des Pferdes auf dem Dressurviereck/Reithalle mit Bahnpunkten in einer mit dem Ausbilder erarbeitete Aufgabe in Anlehnung an einen Reiterwettbewerb gemäß WBO
- Reiten ohne Bügel mindestens im Trab

Zwei Beispielaufgaben sind im Folgenden skizziert, die jeweils einzeln oder zu zweit hintereinander geritten werden können. Es können auch eigene Aufgaben innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt oder die Aufgaben aus der WBO verwendet werden.

Beispiel 1 RA 7 (Einzel)

A –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen
	Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
B	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
K-B	Durch die halbe Bahn wechseln
C-X-C-X	Mitte der kurzen Seite aussitzen und auf dem Zirkel geritten (Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren (1-mal herum) dann Übergang zum Trab
C-X-A	Aus dem Zirkel wechseln
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1-mal herum)
A	Mitte der kurzen Seite Arbeitstrab
	Ganze Bahn
K-H	Einfache Schlangenlinie
C	Mitte der kurze Seite Mittelschritt
M-F	An der langen Seite halten, Bügel überlegen
	Im Mittelschritt anreiten
A-X	Im Arbeitstempo antraben und auf dem Zirkel geritten (1/2-mal herum)
X-C	Aus dem Zirkel wechseln (1/2-mal herum)
C	Ganze Bahn
H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln
F	Mittelschritt
A	Auf die Mittellinie abwenden
X	Halten. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen

Beispiel 2 RA 7 (zu zweit)

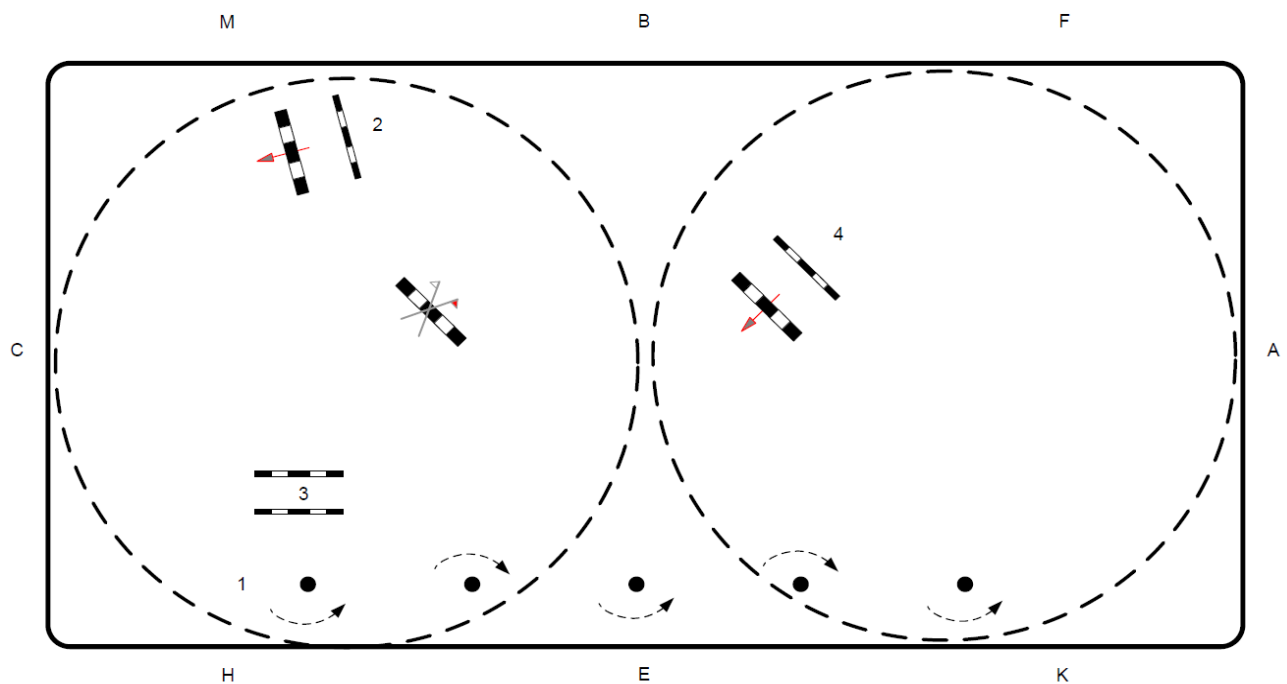
	Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen
(M-F)	Abteilung zu einem Rechts-brecht- Ab – Marsch - Mittelschritt.
(F)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab, leichttraben
(B-K)	Durch die halbe Bahn wechseln
(K)	Aussitzen
(A)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A-X-A)	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp –Marsch (1,5-mal herum)
(A)	Abteilung im Arbeitstempo – Trab
(A-X-C)	Aus dem Zirkel wechseln
(X-C-X-C)	(zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp –Marsch (1,5-mal herum)
(C)	Abteilung im Arbeitstempo – Trab
	Ganze Bahn
(A)	(Mitte der kurzen Seite) Abteilung – Schritt – Mittelschritt
(K-H)	Abteilung – Halt, Bügel überlegen, Abteilung – Marsch – Mittelschritt
(M-E)	Durch die halbe Bahn wechseln
(E)	Abteilung im Arbeitstempo – Trab
(F-M)	Anfang einfache Schlangenlinie an der langen Seite
(H-B)	Durch die halbe Bahn wechseln
(B-F)	Abteilung – Schritt – Mittelschritt
(A)	(Von der kurzen Seite) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Hindernisse

- Vorstellen im Reiten im leichten Sitz und mit verkürzten Bügeln in allen drei Grundgangarten und über niedrige Hindernisse.
- Die Anforderungen entsprechen denen eines Caprilli-Tests analog WBO.
- Hindernishöhe 30-40 cm als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung.

Im Folgenden sind drei Entwürfe skizziert, die genutzt werden können. Es können auch eigene Parcours innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt oder die Parcours aus der WBO verwendet werden.

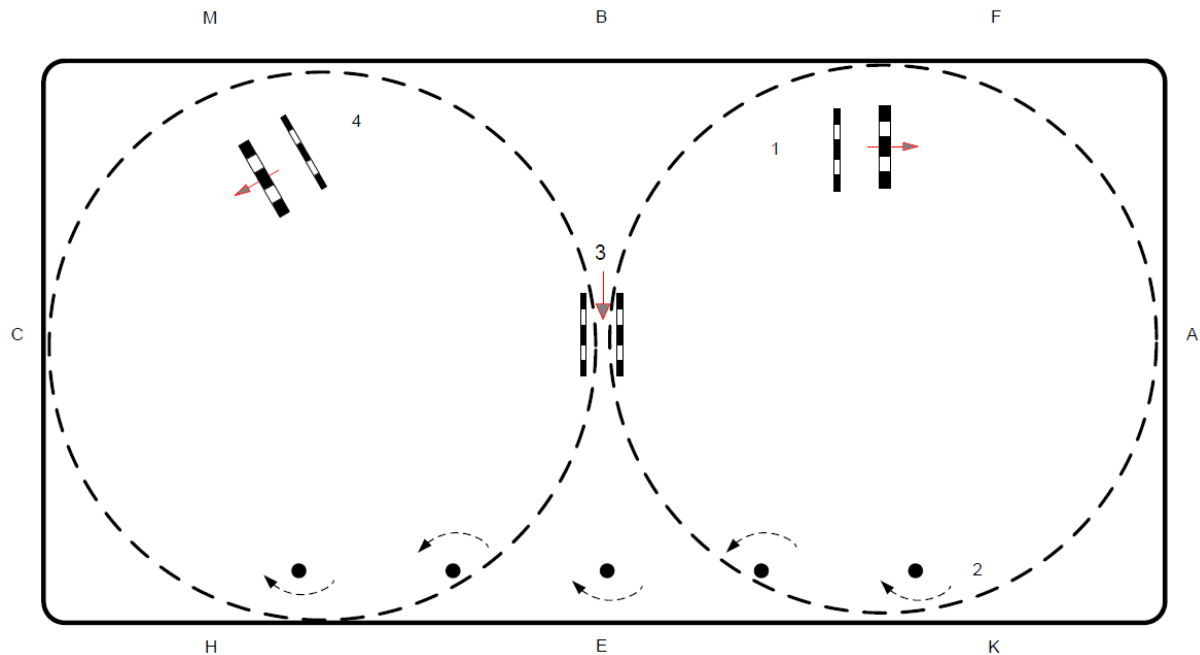
Beispiel 1



Höhe 30 bis 40 cm, als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung
Abstand der Slalomkegel mind. 6 Meter

A –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen
	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
C	Linke Hand, im Leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (1) reiten.
Bei M	Über Hindernis (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum) (Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo Trab, Aussitzen
C	Mittelschritt
Nach C	Auf die Viertellinie abwenden und zwischen den Gattern halten. (Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
Vor A	Linke Hand
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn, leichter Sitz und über Hindernis 4 springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C	(Mitte der kurzen Seite) Im Arbeitstempo Trab.
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren zum Mittelschritt. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

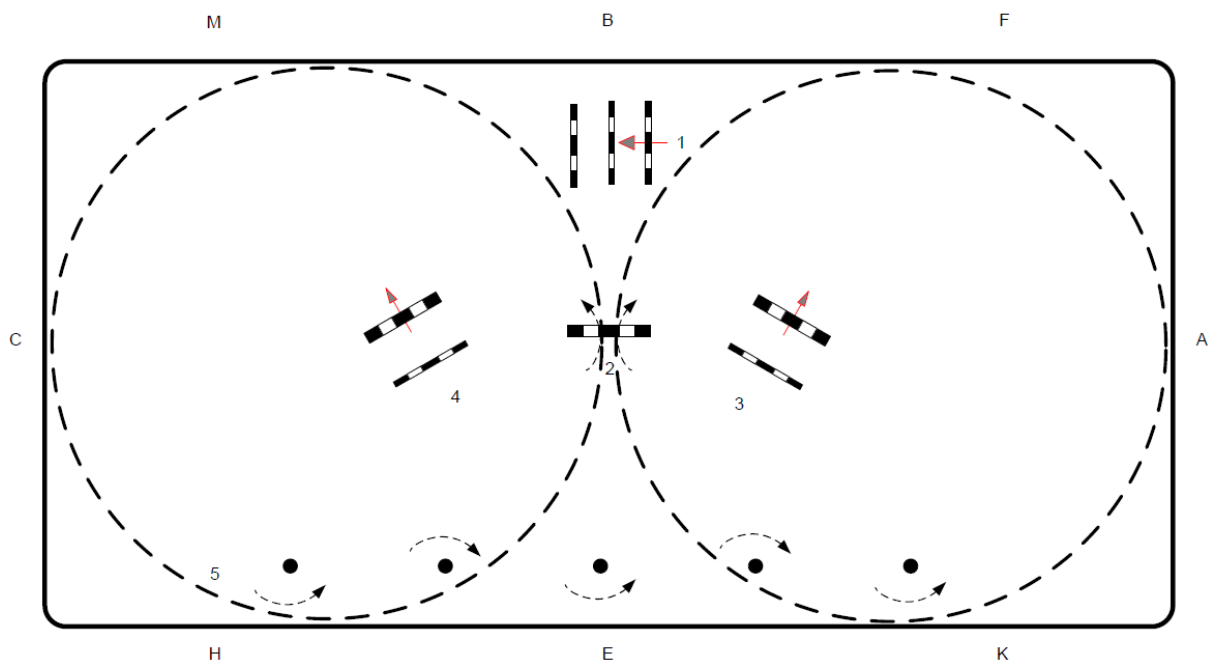
Beispiel 2



Höhe 30 bis 40 cm, als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung
Abstand der Slalomkegel mindestens 6 Meter

B –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt (zwischen den Gattern) halten. Grüßen
	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
E	Rechte Hand
Bei M	Leichter Sitz und über Hindernis (1) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo Trab, leichttraben
A	Ganze Bahn
Bei K	Im Leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (2) reiten.
M	Durchparieren zum Mittelschritt
B-X	(Mitte der langen Seite) Rechts um und zwischen den Gattern (3) halten.
	(Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E	Linke Hand
F-M	(An der langen Seite) Leichter Sitz und über Hindernis 4 springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren über Trab zum Mittelschritt.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 3



Höhe 30 bis 40 cm, als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung
Abstand der Slalomkegel mindestens 6 Meter

Vor/Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte M-H erreicht ist) Halten, Grüßen Im Mittelschritt anreiten.
C	Linke Hand
H	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Nach A	Auf die Viertellinie abwenden, im leichten Sitz über die Bodenricks (1)
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo links angaloppieren, leichter Sitz und bei X über das Bodenrick (2) reiten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn
H	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E-F	Durch die halbe Bahn wechseln und über Sprung (3) reiten, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten, bei X über das Bodenrick (2) reiten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn
K	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E-M	Durch die halbe Bahn wechseln und über Sprung (4) reiten, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
Bei H	Im Leichttraben (mit Fußwechsel) durch den Slalom (5) reiten.
A	Aussitzen, danach Übergang zum Schritt und Zügel aus der Hand kauen lassen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die Teilprüfung Springen oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Der leichte Sitz wird in den drei Grundgangarten, in den verschiedenen Tempi und beim Bergauf-/Bergabreiten geprüft.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Reitlehre (in Verbindung mit dem eigenen Reiten)

- Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten
- Ort: Reithalle, Reitplatz
- Hierbei soll dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend Bezug zum eigenen Reiten genommen werden und eine erste Verknüpfung von Wissen und Können erfolgen. Daher ist es empfehlenswert, die Stationsprüfung im Anschluss an das eigene Reiten durchzuführen.

Station 2

Sicherheit und Unfallverhütung im Umgang und beim Reiten, Ethische Grundsätze

- Ort: Stall, Weide, Putzplatz, Reitbahn oder Außenbereich
- Der Ablauf ist an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und so zu gestalten, dass der Alltag im Betrieb sicherer wird. So kann beispielsweise das sichere Anbinden und Putzen geprüft werden oder die Sicherheit beim Reiten in der Reitbahn.

Station 3

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 8, zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren (Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie), Traben auf gerader Linie, Rückwärts-treten lassen
- Ort: eingezäunte Reithalle/Außenplatz, analog WBO max. 5 geführte WB pro Tag/Pferd
- Ausrüstung:
 - Pferd: Halfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil oder Trense
 - Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen, Gerte erlaubt
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

Beim RA 7 werden aufbauend auf die vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft. Diese können in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden.

- **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, Schlangenlinie)**
Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangsleiters verschiedene Hufschlagfiguren. Sofern durch den Lehrgangsleiter/ Prüfer keine Vorgaben gemacht

werden, kann der Prüfling nach freiem Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.

Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.

Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Traben auf gerader Linie**

Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.

Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

- **Rückwärtstreten lassen**

Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärtsrichten. Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Hilfszügel gem. WBO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen der Pferde in Anlehnung an einen Dressurreiter-WB gemäß WBO. Eine Beispielaufgabe ist im Folgenden skizziert. Es können auch Aufgaben gemäß Aufgabenheft oder WBO genutzt werden.
- Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.
- Das Bügel-Überlegen kann vor, nach oder innerhalb der Aufgabe stattfinden.

2. Teilprüfung Springen

- Absolvieren eines Parcours auf dem Niveau eines Springreiter-WBs gemäß WBO mit mindestens 5 Hindernissen, davon sind mindestens zwei aus dem Galopp zu springen.
- Höhe der Hindernisse 40-60 cm
- Im Folgenden sind drei Entwürfe skizziert, die genutzt werden können. Es können auch eigene Parcours innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt oder Beispiele aus der WBO verwendet werden.

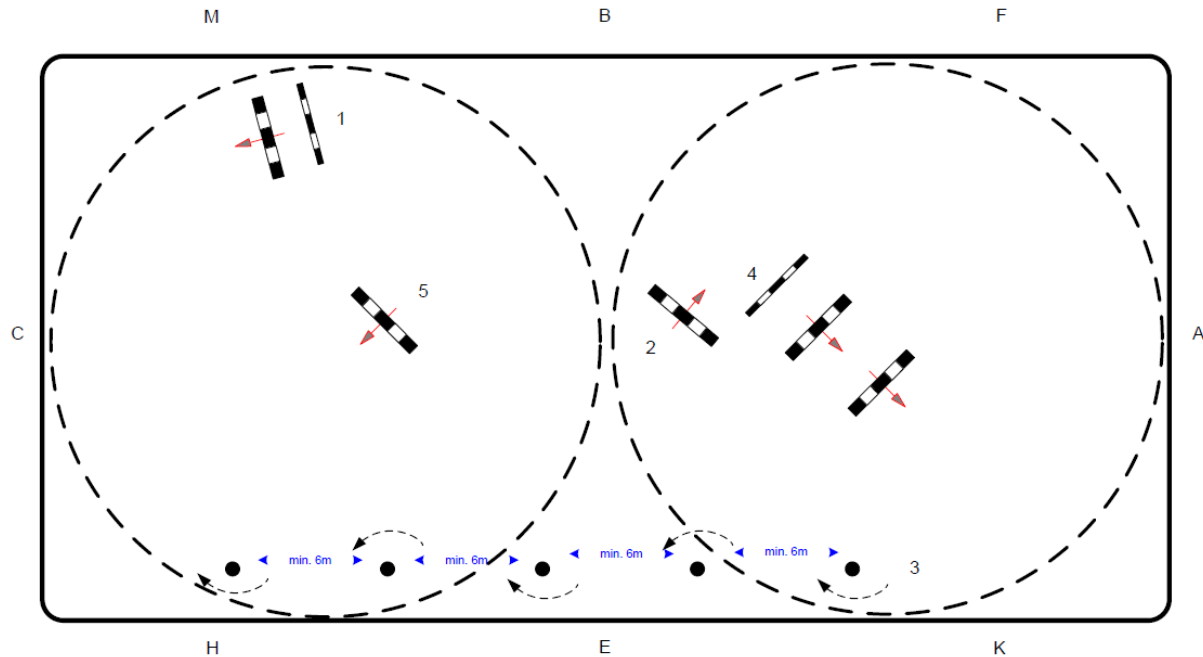
Beispiel Dressurreiteraufgabe (einzeln)

A	Im Mittelschritt auf die Mittellinie abwenden
X	Halten, Grüßen
	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
C	Rechte Hand
M-E	Durch die halbe Bahn wechseln
E	Aussitzen
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1/2-mal herum)
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren (1,5-mal herum)
A	Ganze Bahn
M	Im Arbeitstempo Trab
E	(Mitte der langen Seite) Mittelschritt
A	Halten, Bügel überlegen, danach im Mittelschritt anreiten
F-E	Durch die halbe Bahn wechseln
E	(Mitte der langen Seite) Im Arbeitstempo antraben
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1/2-mal herum)
X-C-X-C	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1,5-mal herum)
C	Ganze Bahn
F	Im Arbeitstempo Trab
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten, Grüßen.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel Dressurreiteraufgabe (zu zweit hintereinander)

- (A) Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch
(Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen
Abteilung zu einem Rechts-Brecht-Ab-im Arbeitstempo – Trab, leichttraben.
- (M-E) Durch die halbe Bahn wechseln
- (K) Aussitzen
- (A) Auf dem Zirkel geritten
- (X-A-X-A) (Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo- Galopp - Marsch (1,5-mal herum)
- (A) Ganze Bahn
- (F-M) Abteilung im Arbeitstempo -Trab.
- (H-K) Abteilung – Schritt, Mittelschritt
- (F-M) Abteilung Halt, Bügel überlegen, Abteilung – Marsch – Mittelschritt
- (H-B) Durch die halbe Bahn wechseln
- (F) Abteilung im Arbeitstempo – Trab.
- (C) Auf dem Zirkel geritten
- (X-C-X-C) (Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo – Galopp – Marsch (1,5-mal herum)
- (C) Ganze Bahn
- (M-F) Abteilung im Arbeitstempo – Trab
- (A) (Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch
(Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen.
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

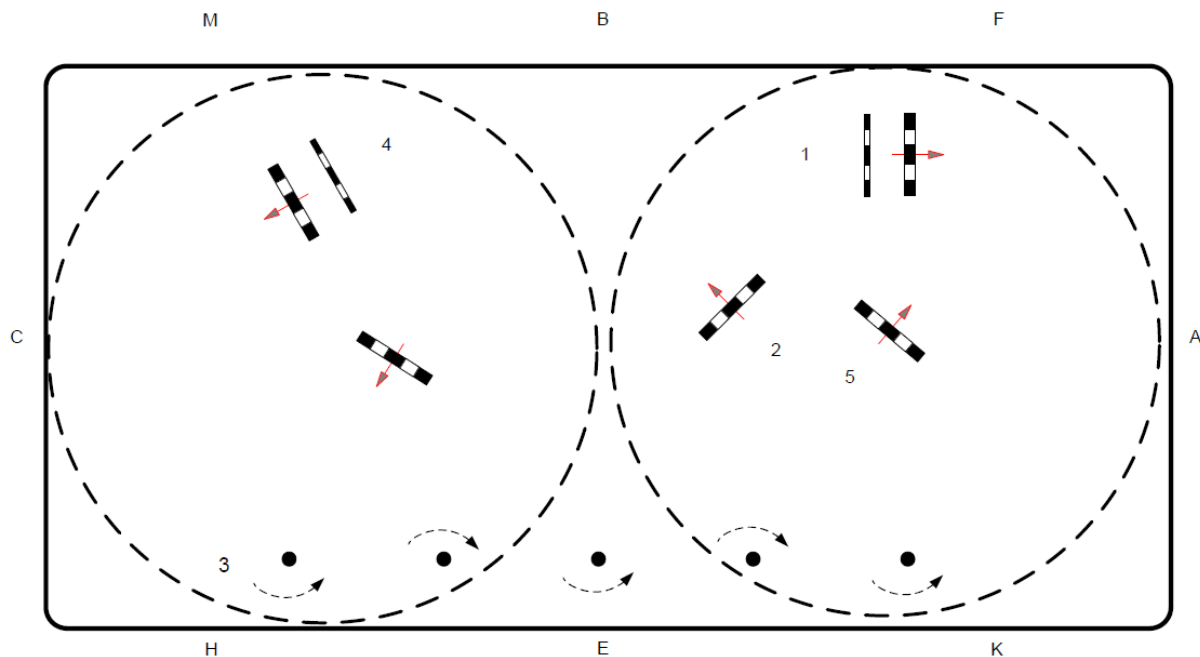
Beispiel 1



Der Slalom kann durch Trabstangen oder Bodenricks ersetzt werden.
Höhe der Hindernisse 40-60 cm, als Kreuz, Steilsprung oder Oxer
Abstand der Slalomkegel mind. 6m

- | | |
|---------|---|
| Nach A | (Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um
(wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht ist) Halten,
Grüßen
Im Arbeitstempo antraben, leichttraben |
| Nach C | Linke Hand |
| Bei F | Leichter Sitz und über Hindernis (1) springen, danach im Linksgalopp
weiterreiten, leichter Sitz. |
| C-X-C | Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) |
| C | Ganze Bahn und über Hindernis (2) springen, danach im Rechtsgalopp
weiterreiten, leichter Sitz und auf dem Zirkel geritten. |
| X | Im Arbeitstempo Trab, leichttraben. |
| A | Ganze Bahn |
| Bei K | im Leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (3)
reiten. |
| C | Mitte der kurzen Seite leichter Sitz und über Hindernis (4) springen, da-
nach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz |
| A-X-A | Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) |
| A | Ganze Bahn und über Hindernis (5) springen |
| C-X-C-X | Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum) |
| X | (Zur geschlossenen Zirkelseite) durchparieren über Trab zum Schritt,
Mittelschritt
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen |

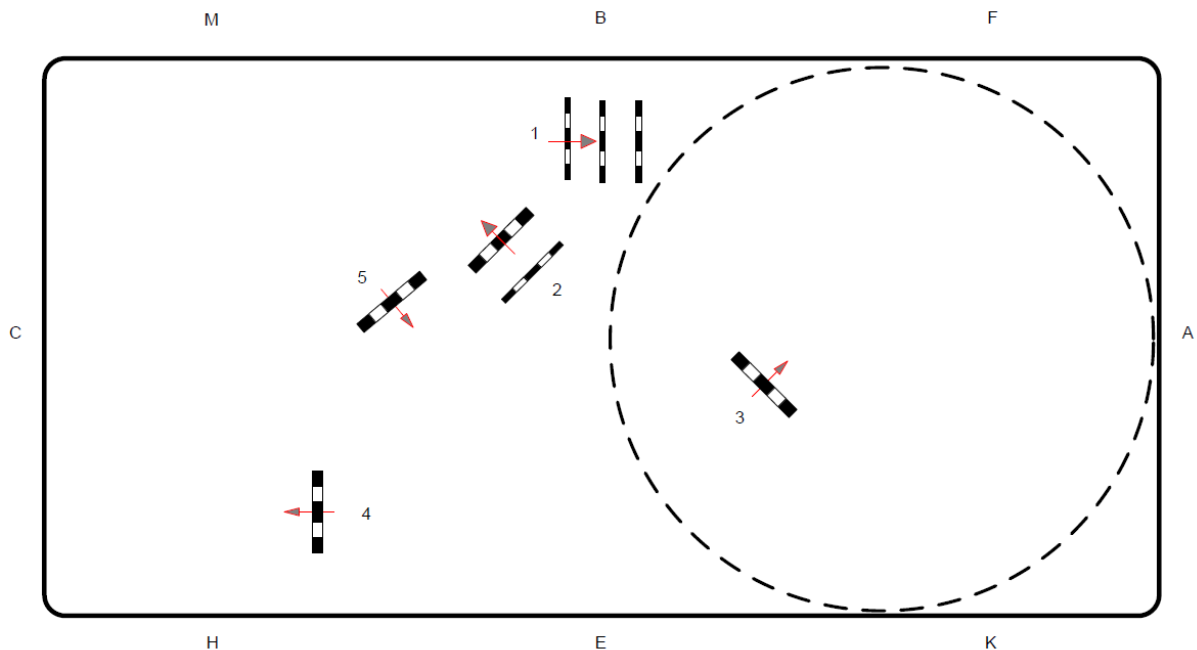
Beispiel 2



Der Slalom kann durch Trabstangen oder Bodenricks ersetzt werden.
Höhe der Hindernisse 40-60 cm, als Kreuz, Steilsprung oder Oxer
Abstand der Slalomkegel mind. 6m

- | | |
|---------|---|
| Nach A | (Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um
(wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht ist) Halten,
Grüßen
Im Arbeitstempo antraben, leichttraben |
| Vor C | Rechte Hand |
| Bei M | Leichter Sitz und über Hindernis (1) springen, danach im Rechtsgalopp
weiterreiten, leichter Sitz. |
| A-X-A | Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) |
| A | Ganze Bahn und über Hindernis (2) springen, danach im Linksgalopp
weiterreiten, leichter Sitz und auf dem Zirkel geritten. |
| X | Im Arbeitstempo Trab, leichttraben. |
| C | Ganze Bahn |
| Bei H | Im Leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (3)
reiten. |
| B | Mitte der langen Seite leichter Sitz und über Hindernis (4) springen, da-
nach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz |
| C-X-C | Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) |
| C | Ganze Bahn und über Hindernis (5) springen |
| A-X-A-X | Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum) |
| X | (Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren über Trab zum Schritt,
Mittelschritt
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen. |

Beispiel 3



Höhe der Hindernisse 40-60 cm, als Kreuz, Steilsprung oder Oxer
Trabstangen gegen Wegrollen sichern

G	Grüßen Auf der linken Hand im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) dabei zur geschlossenen Zirkelseite links angaloppieren, leichter Sitz
A	Ganze Bahn
C	Durchparieren zum Arbeitstrab
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln.
Vor F	Im Arbeitstempo rechts angaloppieren
C	Durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben
Nach C reiten	Auf die Viertellinie abwenden, im leichten Sitz über die Bodenricks (1)
K-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei über Sprung (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei über Sprung (3) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
Nach A	Auf die Viertellinie abwenden und über Sprung (4) springen
M	Abwenden und über Sprung (5) springen
Vor K	Durchparieren zum Arbeitstrab
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten, dabei die Zügel aus der Hand kauen lassen (1-mal herum)
A	Zügel wieder aufnehmen, danach durchparieren zum Schritt, Mittelschritt. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung Springen oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb abgeprüft.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Reitlehre (Sitzformen, Gangarten, beginnende Einwirkung und Grundübungen)

- Hierbei soll dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend Bezug zum eigenen Reiten genommen werden und eine erste Verknüpfung von Wissen und Können erfolgen. Daher ist es wünschenswert, die Station im Anschluss an das eigene Reiten durchzuführen.

Station 2

Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit

- Ort: Stallgasse, Futterkammer
- verschiedene Futtersorten in Eimern, angebundenes Pferd zur Pferdegesundheit, Stallungen/Gebäude mit möglichst verschiedenen Aufstellungsarten

Station 3

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 7, zusätzlich Dreiecksvorführung, Sicherheit und Mithilfe beim Verladen, Führen im öffentlichen Raum
- Ort: eingezäunte Reithalle/Außenplatz, analog WBO max. 5 geführte WB pro Tag/Pferd
- Ausrüstung:
 - Pferd: Trense; beim Verladen: Halfter und Führstrick
 - Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen, Gerte erlaubt
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

Beim RA 6 werden aufbauend auf die vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

– **Führen auf Trense**

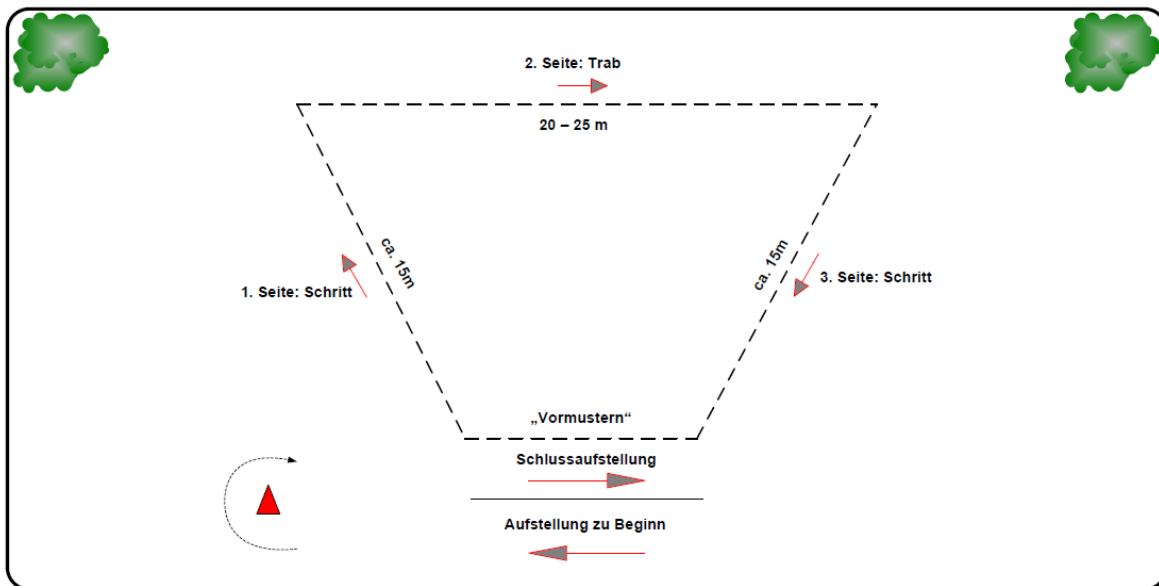
Ab dem RA 6 ist das Führen auf Trense Pflicht. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunternehmen. Beim Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige- und Mittelfinger geteilten Trensenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefasst und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben. Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügeln geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand). Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

– **Vorführen auf der Dreiecksbahn**

Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern / Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden (siehe FN-Shop).

Anders als bei Zuchtveranstaltungen geht es nicht um die Präsentation des Pferdes als solches. Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.

Beim RA 6 liegt der Qualitätsanspruch unter dem Erwartungshorizont beim RA 5.



– Sicherheit und Mithilfe beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll – sofern möglich – das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Nicht jeder Prüfling muss zwingend der Ausführende sein, sondern es kann mit verteilten Rollen in der Gruppe verladen werden. Dabei sind die Prüflinge auch als Anweisender oder Helfer tätig. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Die Vorbereitung zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen und das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Aufladen: gerades Heranführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer, Einhängen der hinteren Stange vor dem Anbinden, Schließen der Klappe, Kontrolle der Türen
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer.
- Bei Kindern ist die Überprüfung auch im Rahmen eines Rollenspiels möglich.
- Bewertet werden die Kenntnisse zum sicheren Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

– Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Der Prüfungsort kann unter Beachtung von Sicherheitsaspekten eigenständig gewählt werden. Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen, zum Beispiel:

- Begegnung mit Radfahrer, Fußgängern, Fußgänger mit Hund, Kinderwagen o.ä.

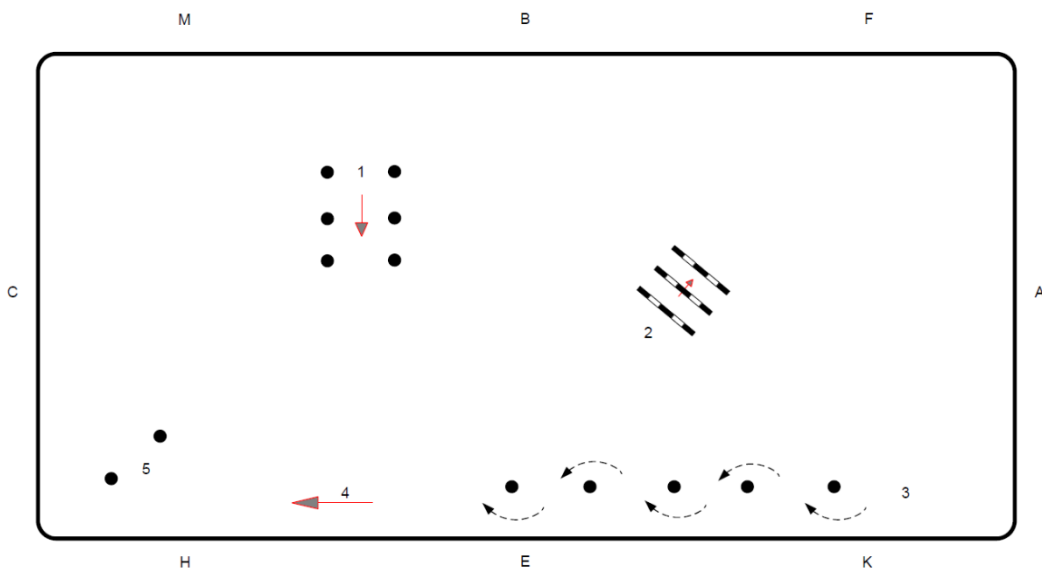
- Passieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, PKW, Motorrad o.ä.
- Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/Pferden in der Führmaschine
- Heranführen an einen unbekannten Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm) oder an eine unbekannte Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)
- Ausrüstung: Trense (gem. § 28 I S. 1 StVO wird eine ausreichende Einwirkung vom Gesetzgeber gefordert)

Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Pferdefreund fast täglich im Umgang mit dem Pferd bewältigt. Dabei ist eine Prüfung in der Gruppe möglich. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, die gesamte Station Bodenarbeit in einem Durchgang zu prüfen. Dabei wird zunächst das Vormustern auf der Dreiecksbahn und direkt im Anschluss der Bodenarbeitsparcours gezeigt, bevor der Bewerber mit dem Pferd den geschlossenen Bereich verlässt und das Führen im öffentlichen Raum zeigt. Abschließend kann das Pferd verladen werden.

Eine Aufteilung der Prüfungskommission ist möglich, sodass mehrere Prüflinge gleichzeitig in der Praxisdemonstration geprüft werden können.

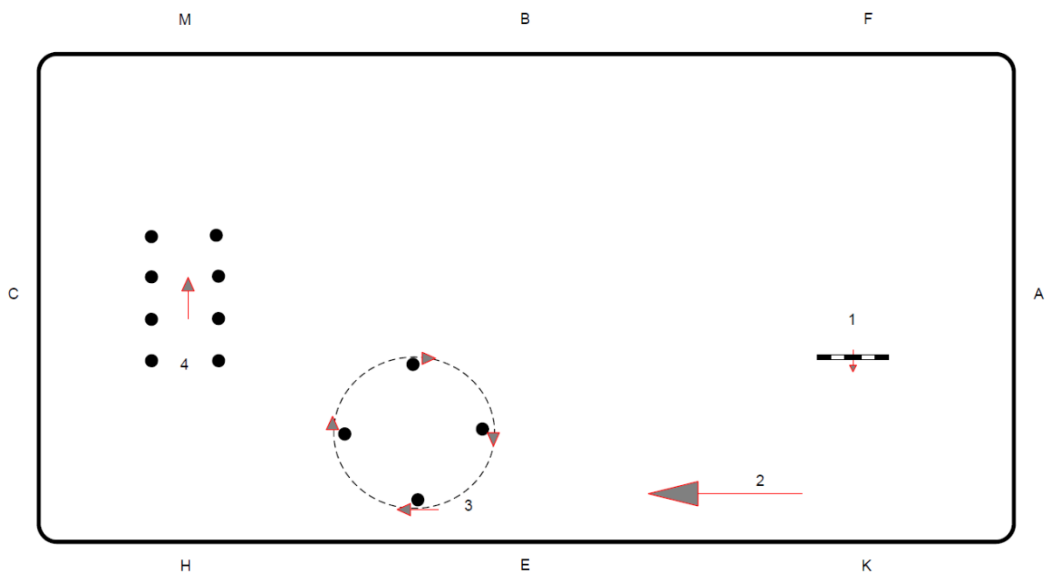
Aufbau Beispiel 1:

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

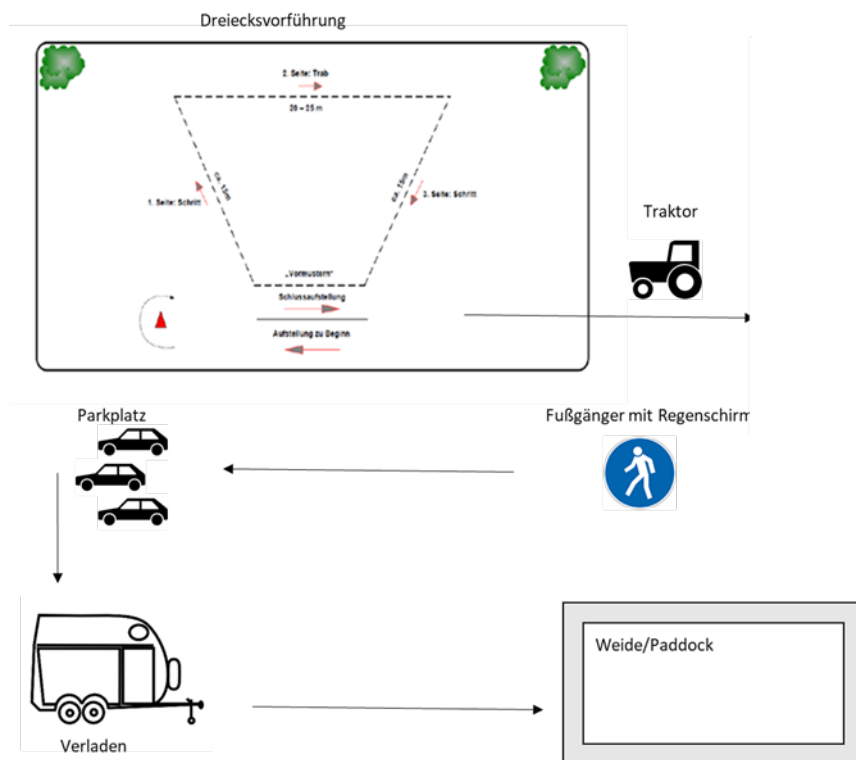


Aufbau Beispiel 2:

1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen



Möglicher Ablauf der Station Bodenarbeit beim RA 6



12. Turniersportabzeichen Klasse A / Reitabzeichen 5 (RA 5)

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

- Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der RA/FA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassene Pferde:
 - 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.
 - Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Hilfszügel gemäß WBO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen des Pferdes in einer Dressurreiteraufgabe (einzeln oder zu zweit).
- Reiten ohne Bügel in allen Gangarten, das Bügel-Überlegen kann vor, nach oder innerhalb der Aufgabe stattfinden.
- Hilfszügel gem. WBO sind zulässig.
- Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024 RE 1-2, E 1 bis 7 oder gemäß WBO

Die Bewertung der Dressuraufgabe erfolgt analog einem Dressurreiterwettbewerb. Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters sowie die harmonische Bewältigung der Aufgabe und der Gesamteindruck.

2. Teilprüfung Springen

a) Leichter Sitz

b) Stilspring- WB (Höhe der Hindernisse 60-80 cm)

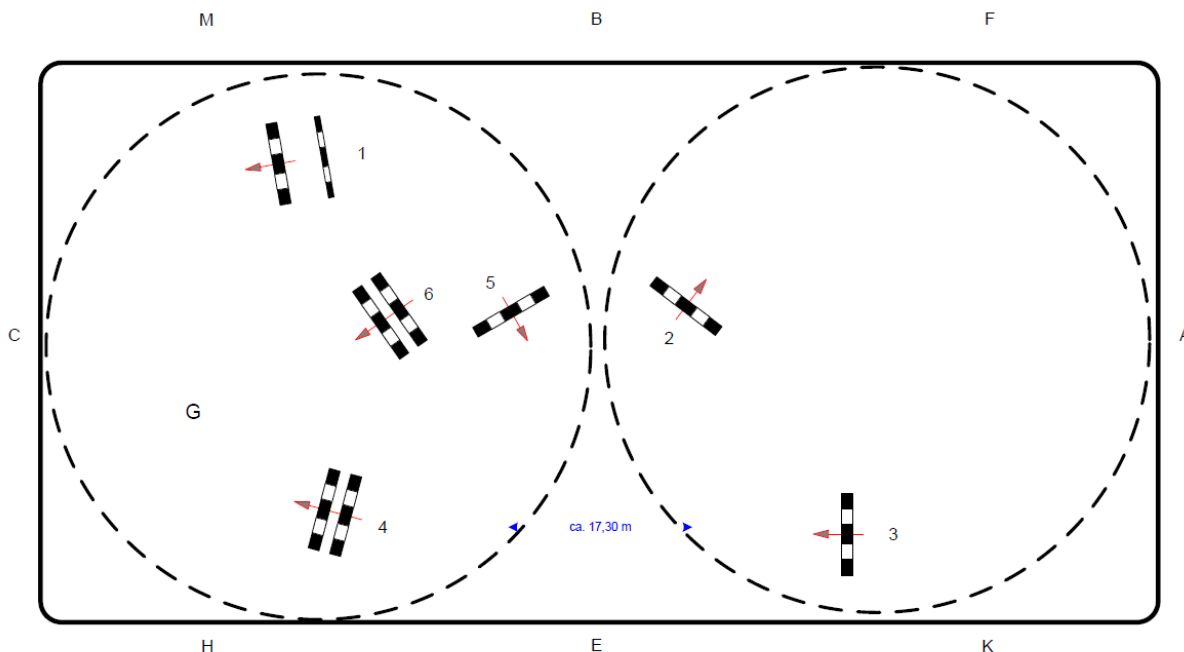
Die Anforderungen zum Reiten im leichten Sitz können in den Ablauf des Parcoursreitens integriert werden (z.B. Vorbereitung auf Parcourspringen, Phase nach Beendigung des

Parcours etc.). Das Reiten im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen auf einer Hand genügt.

Die Wertnote für die Teilprüfung Springen ergibt sich aus a) und b).

Die Teilprüfungen Dressur und Springen können auch im Damensattel absolviert werden.

Beispiel 1



mind. 6 Hindernisse, Höhe 60-80 cm, Steilsprünge und Oxer

Hindernis 1 aus dem Trab: ca. 60 cm

Hindernisse 2 bis 6 60-80 cm, mind. 2 Hindernisse davon 80 cm

Anpassung der Hindernishöhe für K-Ponys auf ca. 65 cm unter sonst identischen Anforderungen möglich

Einreiten und an vorgegebener Stelle Halten, Grüßen

Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.

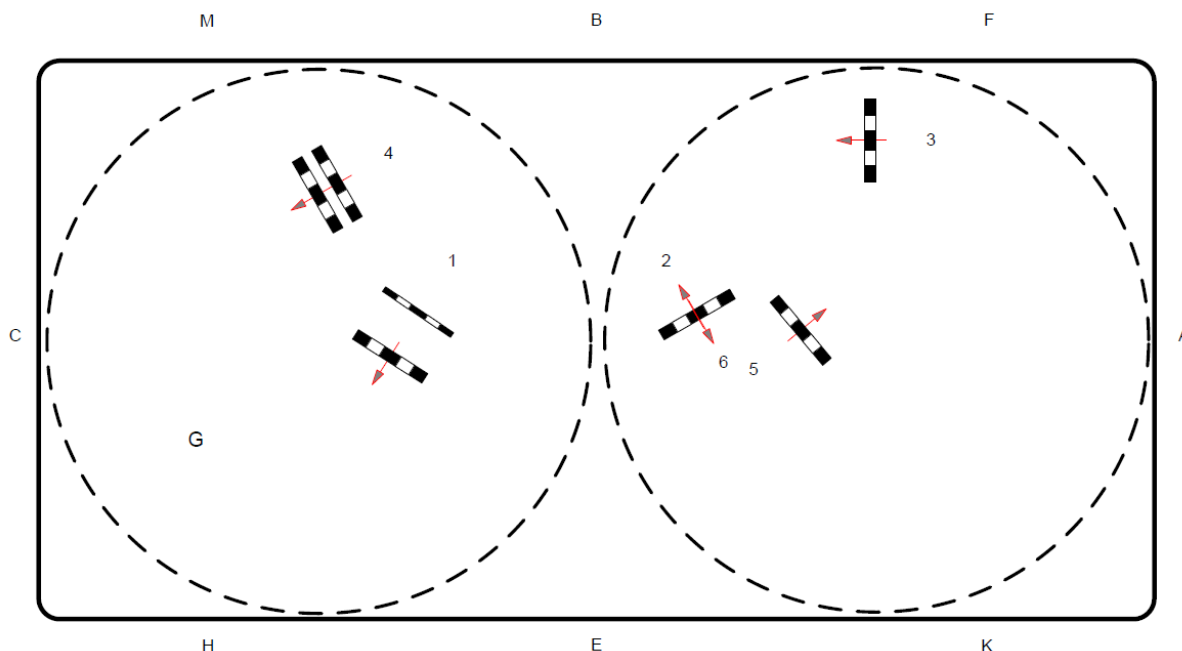
Linke Hand und über Hindernis 1 springen, danach im Linksgalopp weiterreiten.

C-X-C Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)

C Ganze Bahn. Weiter über die Hindernisse 2-6 springen

C-X-C Nach Hindernis 6 rechte Hand auf dem Zirkel geritten, durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben und die Zügel aus der Hand kauen lassen.
Durchparieren zum Mittelschritt.

Beispiel 2



mind. 6 Hindernisse, Höhe 60-80cm, Steilsprünge und Oxer

Hindernis 1 aus dem Trab: ca. 60cm

Hindernisse 2 bis 6 60-80cm, mind. 2 Hindernisse davon 80cm

Anpassung der Hindernishöhe für K-Ponys auf ca. 65 cm unter sonst identischen Anforderungen möglich

Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen

Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.

Linke Hand und über Hindernis 1 springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten.

C-X-C Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)

C Ganze Bahn und die Hindernisse 2-6 springen.

C-X-C Nach Hindernis 6 linke Hand auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo Trab, danach die Zügel aus der Hand kauen lassen. (½ Zirkelrunde) Durchparieren zum Mittelschritt.

Außerdem können Parcours aus dem Aufgabenheft oder der WBO genutzt werden.

Im Anschluss an das praktische Reiten (Dressur und Springen) findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt (siehe Seite 9, Allgemeines zur Abzeichenprüfung).

Teilprüfung Geländereiten

Zusätzlich zu den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen kann der Bewerber die Teilprüfung Geländereiten absolvieren. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung Springen oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es ist grundsätzlich zu empfehlen, die Teilprüfung Geländereiten in die Abzeichenabnahme mit einzubeziehen, um die gemäß Richtlinien Band I gewünschte vielseitige Grundausbildung sicher zu stellen, insbesondere um Gleichgewicht und Losgelassenheit des Sitzes sowie die Qualität der Einwirkung auf das Pferd zu fördern und zu verbessern.

Anforderungen und Beurteilung der Teilprüfung Geländereiten erfolgen in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt.

Gefordert wird das einzelne Überwinden einer Geländestrecke von ca. 500 – 1000 m mit ca. 7 geländetypischen Anforderungen bzw. Hindernissen (ca. 50 – 70 cm hoch) nach Weisung der Richter in angemessenem Tempo.

Empfohlen wird, die Geländestrecke im Trab (Leichttraben) beginnen und enden zu lassen, um einerseits die Qualität und Elastizität des Sitzes im Trabe mit kurzgeschnalltem Bügel beurteilen zu können und andererseits Beginn und Ende der Teilprüfung in Ruhe und kontrolliert, sowie sach- und pferdegerecht ablaufen zu lassen.

Aus dem Trabe erfolgt der Übergang in den Galopp mit Einbeziehung z.B. von Bodenwellen, Wasserdurchtritt und dem Überwinden charakteristischer Geländehindernisse. Geeignet sind z. B.: Baumstämme, Hecke, Dachsprung, Schweinerücken, Aufsprung, Absprung u. a. Die Sprünge sollten eine angemessene Breite vorweisen. Schmale Hindernisse sollten mit seitlicher Begrenzung versehen sein. Alle Hindernisse sind so anzuordnen, dass harmonische Linien und ein rhythmisches Galoppieren möglich sind. Es sind mindestens zwei Handwechseln einzubauen.

Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben sowie der Gesamteindruck ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 (gemäß LPO § 57) ohne Abzüge für Unterbrechung oder Sturz; Fehler, die auf reiterliche Einwirkung zurückzuführen sind, können aber in die Bewertung einbezogen werden. Die dritte Unterbrechung bzw. zweite Sturz führen jedoch zum Nichtbestehen der Prüfung.

Im Vordergrund der Beurteilung steht eindeutig die Qualität des leichten Sitzes, insbesondere hinsichtlich Gleichgewicht, Losgelassenheit, sowie Mitgehen mit der Bewegung in jeder Phase der Geländestrecke. Die Einwirkung wird insoweit berücksichtigt, als sie sich auf das erfolgreiche Absolvieren der gestellten Aufgaben, insbesondere die Einhaltung der geforderten Linie, die Beibehaltung von Tempo und Rhythmus sowie auf den Gesamteindruck auswirken.

Die Note für die Teilprüfung Geländereiten wird als dritte Teilprüfung in die Urkunde eingetragen und muss zum Bestehen bei mindestens 5,0 liegen. Wenn die Teilprüfung Gelände das Springen ersetzen soll, wird die Note als zweite Teilprüfung eingetragen. Wird das Gelände zusätzlich zum Springen absolviert, fließt die Note nicht in die Bewertung des Gesamtabzeichens ein und kann somit, wenn sie unter 5,0 liegt, nicht zum Nichtbestehen führen. Für das Bestehen des Abzeichens 5 werden nach wie vor die Teilprüfung Dressur, Springen und Stationsprüfungen herangezogen. Teilnehmer, die vor 1994 das kleine Reitabzeichen absolviert haben, können die Teilprüfung Geländereiten nachträglich absolvieren.

Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist insbesondere die geforderte Ausrüstung (gemäß LPO) auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes geboten.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Einstieg in den Turniersport

- Beantragung einer Jahresturnierlizenz, Eintragung eines Turnierpferdes, Aufbau der LPO, wichtige Regelungen, Aufgaben LK/FN, Impfungen, Erstellen von Nennungen, Verhalten auf PLS, etc.
- Ort: Stallgasse, Reiterstübchen
- Material: Pferdepass, LPO, Laptop mit FN-Neon, Anträge, Poster u.a.

Station 2

Reiten im Gelände

- Gesetzliche Bestimmungen, reiterliches Verhalten im Gelände, auf der Straße und in Feld und Wald
- Ort: Stallgasse, Reiterstübchen
- Material: Ausreitplaketten, Verkehrsschilder, Reitwege-Karte u.a.

Station 3

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn (s. RA 6), Training mit Stangen, systematische Desensibilisierung, praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen
- Ort: Reithalle/Außenplatz, analog WBO max. 5 geführte WB pro Tag/Pferd
- Ausrüstung:
 - Pferd: Trense
 - Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

Beim RA 5 werden auf der Grundlage zu den vorherigen Abzeichen folgende Inhalte geprüft:

- Vorführen auf der Dreiecksbahn (siehe RA 6)
- Training mit Stangen
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)
- praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

– **Halten über der Stange**

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden.

Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

– **Stangenlabyrinth**

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

– **Unregelmäßige Stangenreihe**

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max. 20 cm aufgebaut.

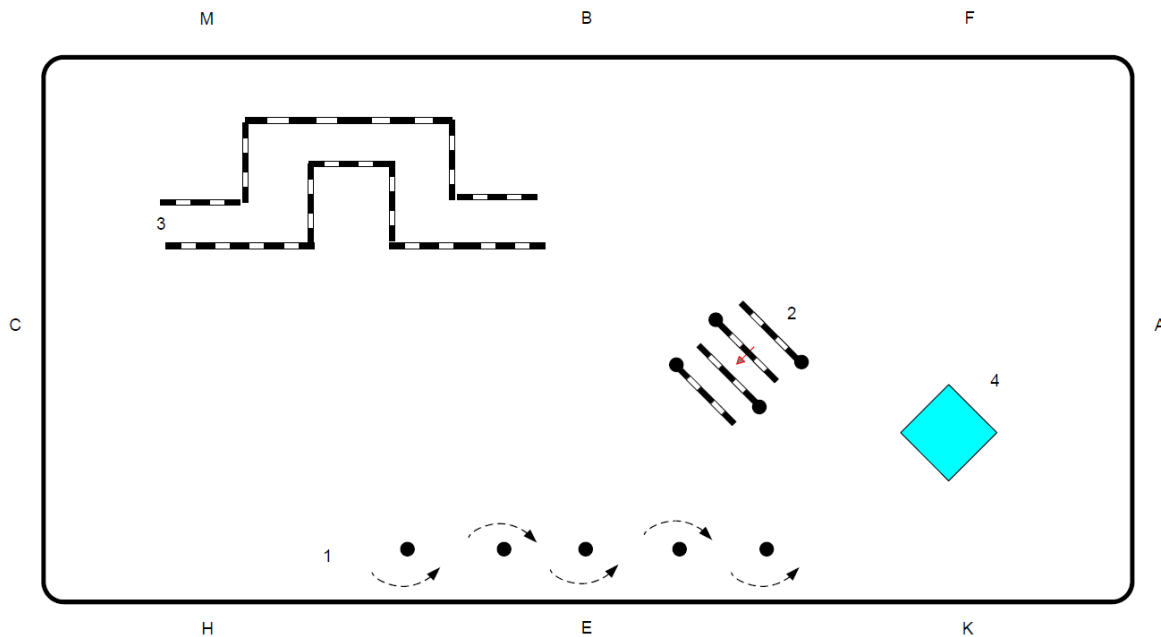
– **Stangenkreuz**

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

– **Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)**

In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herumgeführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren. Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen. Mögliche Prüfungssituationen können z.B. sein: Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden, Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle.

Aufbau Beispiel 1:



1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte (Desensibilisierung)

– **Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen**

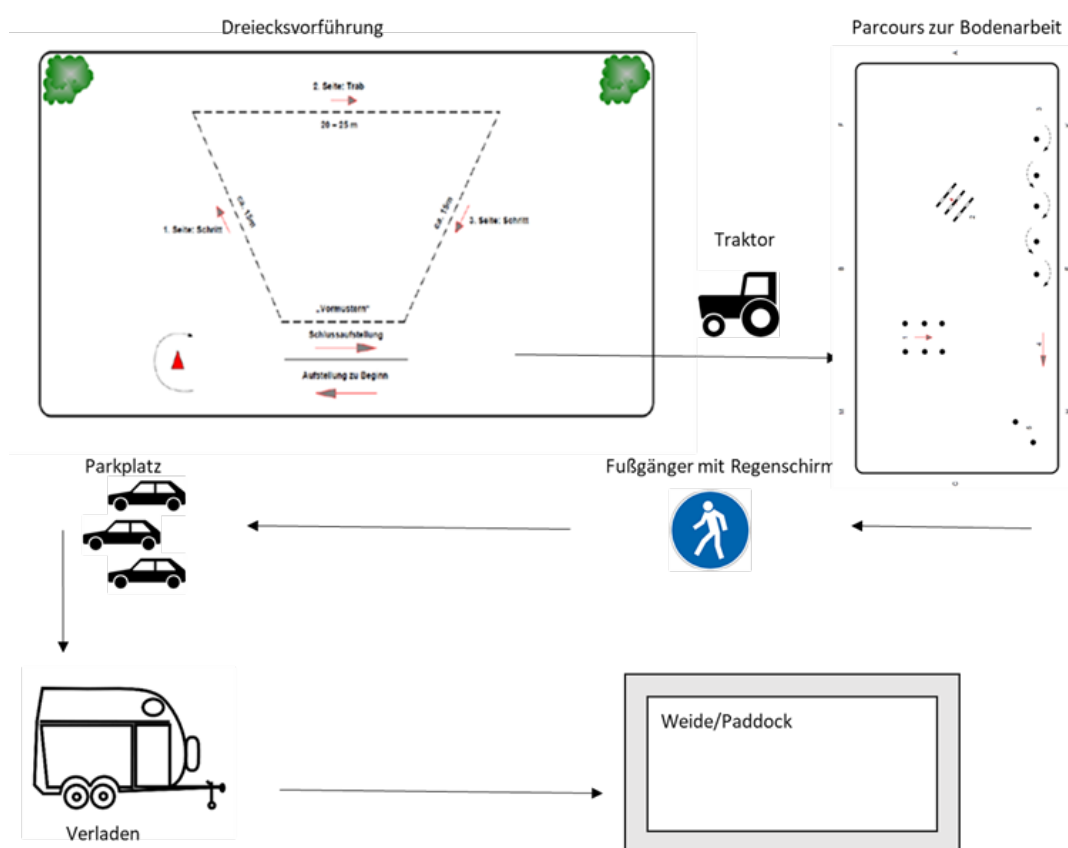
Je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden. In der Prüfung sind folgende Situationen denkbar:

- Führen eines Pferdes zur Weide/ Paddock
- Entlassen des Pferdes auf die Weide/den Paddock
- Vorbeiführen an anderen Pferden/Tieren, an Führmaschinen oder Fahrzeugen
- Verladen von Pferden; Sicherheitshinweise zum Transportieren von Pferden

Für einen harmonische Prüfungsablauf ist es möglich, die einzelnen Bereiche der Bodenarbeit zusammenzufassen. So kann der Prüfling zunächst das Pferd auf der Dreiecksbahn vormustern, danach direkt in den Bodenarbeitsparcours mit Stangen- und Gelassenheitsaufgaben gehen und abschließend außerhalb der Reitbahn das Führen in Alltagssituationen zeigen. Die Prüfungskommission kann sich hierfür aufteilen.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden. Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung). Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

Möglicher Aufbau der Station Bodenarbeit RA 5:



13. Turniersportabzeichen Klasse A/ Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch

Voraussetzung

Mindestalter 18 Jahre, PFS Umgang oder RA/FA 7 und 6

Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe RA 5).

Die Stationsprüfungen (siehe RA 5) werden als dritte Teilprüfung absolviert.

Disziplinspezifisch Dressur

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Kl. A* gemäß Aufgabenheft (ohne Hilfszügel)

2. Teilprüfung Springen

- Reiten im leichten Sitz mit verkürzten Bügeln im Trab und Galopp auf beiden Händen.
- Absolvieren eines Parcours mit ca. 4-6 Hindernissen (Höhe 40-60 cm), dabei muss mindestens die Hälfte der Hindernisse im Galopp überwunden werden.
- Die Anforderungen entsprechen denen des RA 6.
- Es können die Parcourskizzen des RA 6 oder eigene Parcours genutzt werden.

Disziplinspezifisch Springen

1. Teilprüfung Springen

- Reiten im leichten Sitz
- Stilspringprüfung Kl. A*

2. Teilprüfung Dressur

- Reiten einer Dressurreiternaufgabe in Anlehnung an einen Dressurreiter-WB gemäß WBO.
- Reiten ohne Bügel in allen drei Grundgangarten.
- Es können die Aufgaben aus der WBO, dem Aufgabenheft oder dem Merkblatt genommen werden.
- Die Anforderungen entsprechen denen des RA 6.

Disziplinspezifisch Geländereiten

1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Kl. E-A* (Länge ca. 1000 m, ca. 8-10 charakteristische Geländehindernisse)

2. Teilprüfung Dressur

- Reiten einer Dressurreiternaufgabe in Anlehnung an einen Dressurreiter-WB gemäß WBO.
- Reiten ohne Bügel in allen drei Grundgangarten.
- Es können die Aufgaben aus der WBO, dem Aufgabenheft oder dem Merkblatt genommen werden.
- Die Anforderungen entsprechen denen des RA 6.

14. Turniersportabzeichen Klasse L/ Reitabzeichen 4 (RA 4)

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des RA 5 bzw. RA 5 (Dressur) oder RA 5 (Springen) oder RA 5 (Geländereiten)
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Zugelassene Pferde:

- 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.
- Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiterprüfung Klasse A*, einzeln oder zu zweit geritten.

Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024: RA 1-RA 4

Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes stehen bei der Notenvergabe im Vordergrund.

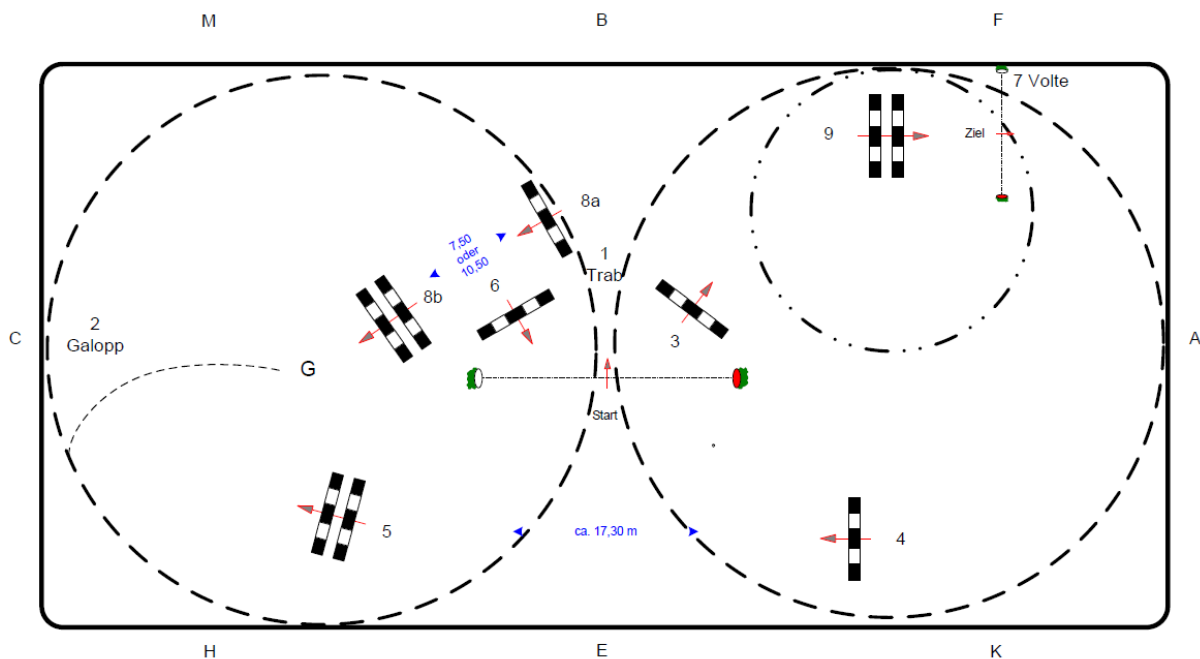
2. Teilprüfung Springen

a) Leichter Sitz

b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen (Höhe 90-95 cm)

Die Wertnote für die Teilprüfung Springen ergibt sich aus a) und b).

Beispiel 1

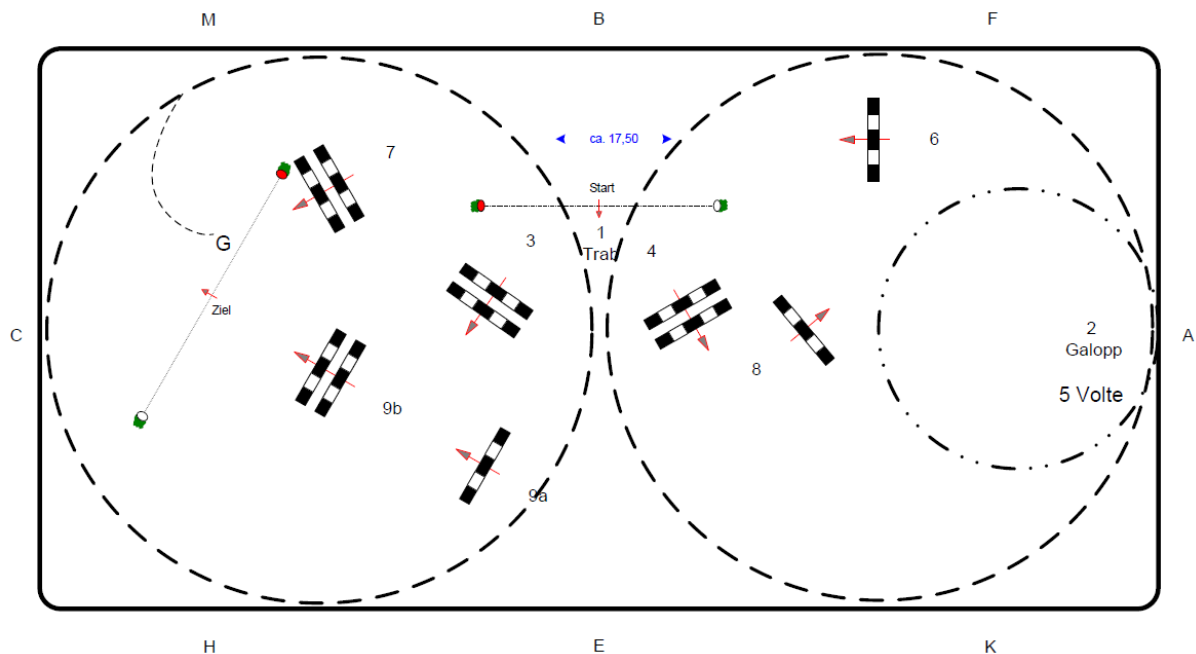


Gemäß LPO § 504

Höhe 90 bis 95 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
mind. 2 Hindernisse davon 95 cm

- Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) halten und grüßen.
- Im Arbeitstempo antraben, leichttraben. Linke Hand.
- An der vorgegebenen Stelle auf dem Zirkel geritten und dabei aussitzen (1). Nach einer ½ Runde angaloppieren (2). Danach über die Hindernisse 3-6 in entsprechender Reihenfolge.
- Nach Sprung 6 an der vorgegebenen Stelle eine Volte (7) (Durchmesser 10-12 m) reiten, danach den Parcours fortsetzen.
- Nach Hindernis 9 durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
- Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

Beispiel 2

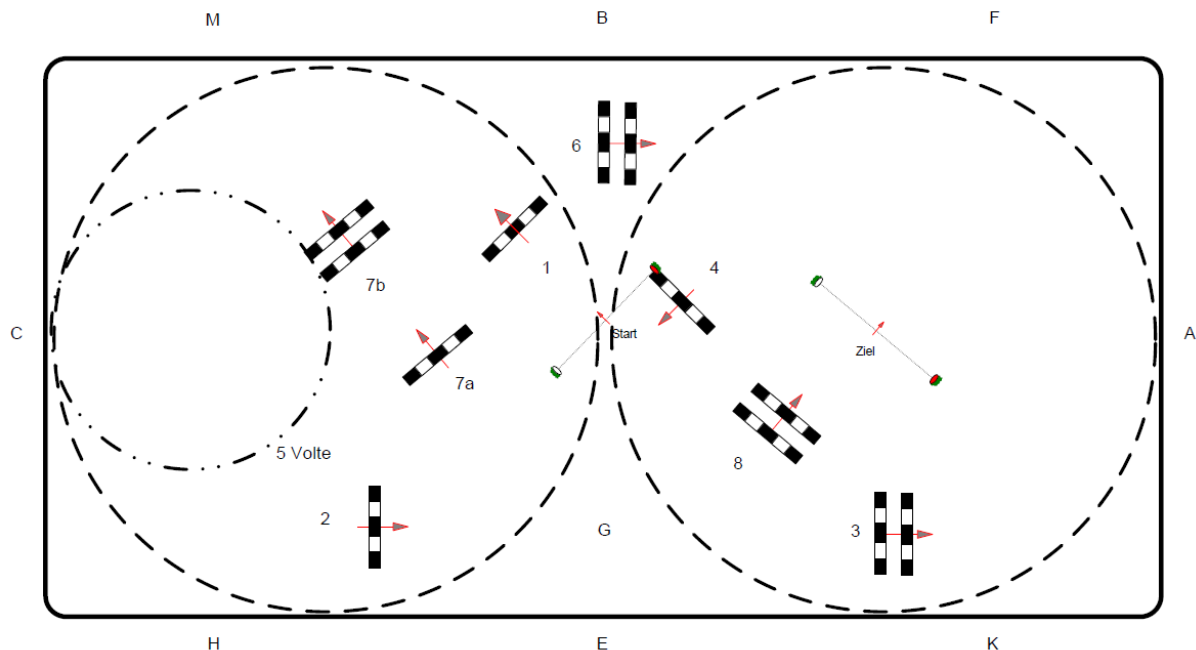


Gemäß LPO § 504

Höhe 90 bis 95 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
mind. 2 Hindernisse davon 95cm

- Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) halten und grüßen.
- Im Arbeitstempo antraben, leichttraben, Linke Hand.
- An vorgegebener Stelle (1) auf dem Zirkel geritten und dabei aussitzen.
- Bei A (2) angaloppieren und ganze Bahn. Danach über die Hindernisse 3 und 4 in entsprechender Reihenfolge springen.
- Nach Hindernis 4 bei A eine Volte (5) (Durchmesser 10-12 m), anschließend den Parcours über 6-9 fortsetzen.
- Nach Hindernis 9 Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
- Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

Beispiel 3



Gemäß LPO § 504

Höhe 90 bis 95 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxe
mind. 2 Hindernisse davon 95 cm

- Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen. Im Arbeitstempo antraben, leichttraben. Linke Hand.
- Bei C auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo angaloppieren, leichter Sitz (1-mal herum)
- Aus dem Zirkel wechseln über Trab, Rechtsgalopp, danach die
- Hindernisse 1-4 in entsprechender Reihenfolge reiten.
- Bei C Volte (5) (Durchmesser ca. 12-15 m), danach über die Hindernisse 6-8 reiten.
- Nach (8) Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen. Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

Außerdem können die Standardparcours gemäß Aufgabenheft genutzt werden.

Im Anschluss an das praktische Reiten (Dressur und Springen) findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt (siehe Seite 9, Allgemeines zur Abzeichenprüfung).

Die Teilprüfung Geländereiten kann als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung Springen oder sie wird unabhängig von der Prüfung als gesonderte Prüfung abgelegt. Die Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt auf dem Niveau der Klasse E bis A* (gemäß § 671 und 673 LPO). Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 9 – 15 charakteristische Geländehindernisse enthalten.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Fitness des Reiters

- relevante konditionelle und koordinative Fähigkeiten des Reiters
- Verständnis für Sitz und Einwirkung
- Literatur: Richtlinien Band 1 (Ausbildungsweg des Reiters), Reitabzeichen 5-1, FN-Handbuch Lehren und Lernen, Kapitel 3.3

Station 2

Grundausrüstung eines Reitpferdes

- Ort: Sattelkammer, Putzplatz, Stallgasse
- Material: verschiedene Sättel, Trensen, Reithalter, Gebisse, Decken, Schabracke/Satteldecke, Gamaschen, Bandagen, Springglocken, Hilfszügel, Vorderzeug, Stollen

In Station 2 können die dort aufgebauten Ausrüstungsgegenstände an das Pferd angelegt/angepasst/verschnallt und deren Wirkung und Funktion besprochen werden.

15. Turniersportabzeichen Klasse L / Reitabzeichen 4 (disziplinspezifisch)

Voraussetzung Reitabzeichen 4 disziplinspezifisch

Besitz des Reitabzeichens 5. Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe RA 4).

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert.

Disziplinspezifisch Dressur

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Kl. L* auf Trense gemäß Aufgabenheft

2. Teilprüfung Springen

- Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks mit verkürztem Bügel. Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen. Von beiden Händen wird mind. einmal ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden. Es können auch die Parcoursskizzen vom RA 7 oder 6 genutzt werden.

Disziplinspezifisch Springen

1. Teilprüfung Springen

- Reiten im leichten Sitz
- Springprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen

2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen. Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz auf beiden Händen und zeigt das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

Disziplinspezifisch Geländereiten

1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt der Kl. A* (Länge ca. 1500 m, ca. 15 – 20 charakteristischen Geländehindernisse)

2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen. Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz auf beiden Händen und zeigt das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

16. Reitabzeichen 3 (RA 3)

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 4 bzw. RA 4 (Dressur) oder RA 4 (Springen) oder RA 4 (Geländereiten)
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassene Pferde:
 - 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.
 - Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiterprüfung Klasse L* auf Trense, einzeln geritten

Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024: RL1-RL 4

2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen (Höhe der 100-105 cm)

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parours ist für das RA 3 möglich (Höhe und Weite sind den Anforderungen anzupassen). Des Weiteren können die Standardparours aus dem Aufgabenheft Reiten genutzt werden.

Im Anschluss an das praktische Reiten (Dressur und Springen) findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt (siehe Seite 9).

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung Springen oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt.

Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt der Klasse A*/** (gemäß § 671 und 673 LPO) Der Geländeritt sollte ca.1500 - 2000 m lang sein und ca. 15 – 20 charakteristische Geländehindernisse enthalten.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Verhaltenskodex im Pferdesport

- Aus den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sollten Fallbeispiele aus der Praxis herangezogen werden, die für Reiter des entsprechenden Niveaus relevant sind, z.B. Umgang mit Reiterkollegen in bestimmten Situationen, selbstkritischer Umgang mit der eigenen Leistung auf dem Turnier oder im Training.
- Material: Poster zu Verhaltenskodex, PSG, Fairness, Broschüre Verhaltenskodex

Station 2

Trainingslehre (Kondition und Koordination)

- Trainingsgrundlagen
- Leistungskomponenten: Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit
- Koordination
- Diese Station kann in der Reithalle an der Praxis orientiert durchgeführt werden oder mit praktischen Fallbeispielen stattfinden. Hierbei geht es darum, Grundlagen der Trainingslehre mit der Reitlehre und dem täglichen Training von Pferden in verschiedenen Disziplinen zu verbinden.

17. Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:

1. Teilprüfung: Dressurreiterprüfung Kl. L** auf Trense (Aufgabe gemäß Aufgabenheft: RL 5 oder L 11-L 13). Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe RA 3).
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

Disziplinspezifisch Springen:

1. Teilprüfung: Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen (Höhe der Hindernisse 110-115 cm). Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (Siehe RA 3).
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

Disziplinspezifisch Geländereiten:

1. Teilprüfung: Stilgeländeritt der Kl. L (Länge ca. 2000 m, ca. 19 – 25 charakteristische Geländehindernisse). Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (Siehe RA 3).
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

18. Reitabzeichen 2 (RA 2)

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mind. 3 Monate im Besitz des RA 3 bzw. RA 3 (Dressur) oder RA 3 (Springen) oder RA 3 (Geländereiten)
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassene Pferde:
 - 5-jährige und ältere bzw. für RA 2 (Dressur)/RA 2 (Springen) 6-jährige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen.
 - Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:

- Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiterprüfung Klasse L, auf Kandare, einzeln geritten (Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024: RL 1-RL 5). Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung

2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse L (Höhe 110-115 cm, min. 2 Oxer, mind. 2 Sprünge 115 cm) Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parours ist für das RA 2 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Des Weiteren können die entsprechenden Standardparours aus dem Aufgabenheft genutzt werden.

Im Anschluss an das praktische Reiten (Dressur und Springen) findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt (siehe Seite 9).

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1:

Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare

- Ort: Sattelkammer, Putzplatz, Stallgasse
- Material: verschiedene Sättel, Trensen, Reithalter, Gebisse, Kandare, Decken, Schabracke/Satteldecke, Gamaschen, Bandagen, Springglocken, Hilfszügel, Vorderzeug, Stollen
- Literatur: Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 und 2

Station 2:

Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

- Ort: auf der Stallgasse am Pferd
- Erläuterungen der Exterieurmerkmale mit Bezug zur Funktion für die reitsportliche Nutzung. Dabei sollte auch auf notwendige Grundlagen der Trainingslehre z.B. Bedeutung von konditionellen Fähigkeiten, sowie Trainingszustand eingegangen werden.

19. Reitabzeichen 2 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:

1. Teilprüfung: Dressurreiterprüfung Kl. M* gemäß Aufgabenheft auf Kandare. Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe RA 2).
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

Disziplinspezifisch Springen:

1. Teilprüfung: Stilspringprüfung Klasse M* (Höhe der Hindernisse 120-125 cm, min. 2 Oxer, mind. 2 Sprünge 125 cm). Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe RA 2).
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

20. Reitabzeichen 1 (RA 1)

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 2 bzw. RA 2 (Dressur) oder RA 2 (Springen)
- Zugelassene Pferde:
 - 6-jährige und ältere bzw. für RA 1 (Dressur)/RA 1 (Springen) 7-jährige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen.

- Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung:

Reiter:

Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.

Pferd:

- Ausrüstung gemäß § 70 LPO
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiterprüfung Klasse M* auf Kandare, Aufgabe gem. Aufgabenheft RM1-RM 3.

2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse M* (Höhe 120-125 cm, min. 3 Oxe, mind. 2 Sprünge 125 cm)

Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe Seite 8).

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parours ist für das RA 1 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Des Weiteren können aus dem Aufgabenheft Reiten die Standardparours genutzt werden.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1:

Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

Hier geht es um den Zusammenhang zwischen der Trainingslehre und der Reitlehre. Anhand des eigenen Reitens werden Probleme und Herausforderungen aus der Praxis vor diesen Hintergründen analysiert.

21. Reitabzeichen 1 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:

1. Teilprüfung: Dressurreiterprüfung Kl. S* auf Kandare, Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024. Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (Siehe RA 1).

2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

Disziplinspezifisch Springen:

1. Teilprüfung: Stilspringprüfung Klasse S* (Höhe 140 cm, min. 3 Oxer, mind. 3 Sprünge 140 cm). Im Anschluss an das praktische Reiten findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Reiten und die Reitlehre statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das Reiten mit ein (siehe RA 1).
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert.

22. Themenbereiche/ Inhalte

RA 6: Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit (Stall)

- Beurteilung des vorhandenen Stalles (Boxenhaltung) hinsichtlich
 - Boxengröße,
 - Größe der Stallgasse,
 - Stallklima,
 - Licht,
 - Möglichkeit für Sozialkontakte;
- Bewegungsbedarf, zusätzliches Bewegungsangebot für Pferde in Boxenhaltung
- Anforderungen an Weidehaltung
- Anforderungen an Offen- und Laufstallhaltung
- Grundfütterung; Futtermittel; Wasserangebot; Raufuttermengen; Grundlagen bedarfsge-rechter Kraftfuttermenge
- Gesunderhaltung durch artgerechte Pferdehaltung und sachgemäße Fütterung
- Gesunderhaltende Maßnahmen (Fellpflege, Hufpflege, Zahnkontrolle, Wurmkuren, ggf. Impfungen)
- Stallapotheke
- Ursachen für Lahmheiten
- Krankheitsanzeichen Kolik
- Atemwegserkrankungen
- Grundlagen „Erste Hilfe“

RA 5: Einstieg in den Turniersport

Voraussetzungen Reiter

- Stamm- Mitgliedschaft in RV
- Ausbildungsstand
- Reitabzeichen
- Beantragung Jahresturnierlizenz
- Ethische Grundsätze, Verhaltenskodex
- Regelwerke WBO und LPO
- Zulassungsvoraussetzungen
- Ausrüstungsbestimmungen
- Besondere Bestimmungen der jeweiligen LK
- Informationen zum Erhalt von Ausschreibungen
- Informationen zum Nennungsverfahren
- Voraussetzungen Pferd
 - Pferdepass
 - Impfpflicht für Pferde
 - Eintragung als Turnierpferd (für LPO – Turniere)
 - Ausbildungsstand
- Inhalte der Zeiteinteilung
- Verhalten bei Besorgnis der Befangenheit von Richtern / Prüfern
- Verhalten auf dem Turnier
- Erklärung Startbereitschaft an Meldestelle
- Verhalten auf (Transporter) Parkplatz
- Verhalten auf Vorbereitungsplatz
- Abläufe von Prüfungen, Platzierungen, Ergebniserhal

RA 6: Sicherheit und Unfallverhütung

Der sichere Stall

- Ausreichend breite Stallgasse

- Rutschfester Boden auf Stallgasse
- Keine unnötigen Materialien auf Stallgasse
- Keine Stallgeräte auf Stallgasse bzw. auf Sattelplätzen oder in Waschboxen
- Keine Elektrokabel in Pferdenähe
- Sichere, ausreichend weit zu öffnende Boxentüren
- Gesicherte Anbindemöglichkeiten
- Anbindestricke mit Panikhaken
- Gitterstäbe ausreichend nah aneinander
- Boxenwände geschlossen bis auf den Boden

Sicherheit beim Führen bzw. im Umgang mit dem Pferd

- Praxis des richtigen und sicheren Anbindens
- Führstrick mit Karabinerhaken
- Handschuhe
- Festes Schuhwerk
- Sichere und unbeschädigte Ausrüstung (Halfter oder Trense)
- Halten des Führstrickes
- Sicheres Ablassen eines Pferdes im Paddock oder in einer Weide
- Sicherheitsabstände beim Hintereinanderführen
- Sicherheitszwischenräume beim Aufstellen einer Pferdegruppe

Unfallverhütung in der Vor- und Nachbereitung eines Pferdes zum Reiten

- Sicheres Anbinden
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten beim Putzen, bei der sonstigen Pferdepflege, beim Auflegen bzw. Abnehmen von Decken
- Sicheres Aufsatteln (Vermeidung von Sattelzwang)
- Sicheres Aufzäumen

Sicherheit in der Reitbahn

- Bahnordnung
- Bodenverhältnisse
- Hindernismaterial
- Sonstiges Material
- Spiegel

Sicherheit beim Reiten

- Kontrolle der Ausrüstung des Pferdes (insb. Zügel, Bügelriemen, Gurtstrippen)
- Beschlag des Pferdes
- Ausrüstung des Reiters: Helm, Schuhwerk, Schutzweste (für Springen im Gelände)

Besonderheiten beim Reiten im Außengelände bzw. im Straßenverkehr

- Beachtung der Straßenverkehrsordnung und sonstiger Bestimmungen
- Verkehrssicherheit des Pferdes / der Pferde
- Begleitung
- Informationen zu Ausritten etc. im Heimatstall
- Ersatzmaterialien (z.B. Zügel, Bügelriemen), Mobiltelefon

RA 4: Grundausrüstung des Reitpferdes

Korrektes Verschnallen und Anpassen einer Trense

- Lage des Gebisses
- Begründung für Dicke und Länge des Gebisses
- Wirkung von Reithalftern
- Zusammenhang von Kautätigkeit und Reithalfterverschnallung
- Bedeutung der Länge des Stirnriemens und der Art des Genickstückes

Korrektes Satteln und Anpassen verschiedener Satteltypen

- Unterscheidung der Satteltypen (Vielseitigkeits-, Dressur-, Springsattel) mit Begründungen
- Sinn und Zweck von Pauschen
- Beurteilung Sattelgröße, Kammerhöhe, Ortweite, Kissenkanal, u.a.
- Der Sattelschwerpunkt
- Die Sattellage
- Aufsatteln, Beurteilung der Anpassung
- Zusammenhänge zwischen fehlerhaften Sattellagen und dem Reitersitz
- Hinweise zu zweckmäßigen Sattelunterlagen
- **Hilfszügel, Ausbinder**
- Verschnallungen
- Beurteilung zweckmäßiger Verwendung beim Reiten bzw. Longieren
- **Beinschutz, Gamaschen, Bandagen, Springglocken**
- Zweckmäßiger Einsatz
- Auswirkungen mangelnder Passform bzw. fehlerhaften Anbringens
- **Stollen**
- Stollengebrauch
- Stollenarten
- **Decken**

RA 4: Fitness des Reiters

- Reiten als koordinative Sportart
- Möglichkeiten zur Schulung und Verbesserung der Koordination
- Bedeutung der Beweglichkeit im Reitsport; Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit und Losgelassenheit im Reitersitz
- Zusammenhänge Koordination – Einwirkung
- Zusammenhänge Beweglichkeit – Dressursitz / Leichter Sitz
- Bedeutung der motorisch-konditionellen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit) im Reitsport; besondere Bedeutung der Grundaushalter
- Auswirkungen mangelnder Sportlichkeit / Kondition auf die Qualität des Reitens
- Geeignete Ausgleichsportarten bzw. ergänzende Bewegungsanforderungen: z.B. Laufen, Schwimmen, Radfahren zur Verbesserung der Grundaushalter; Tanzen, Ballett o.ä. zur Verbesserung der Körperbeherrschung und –haltung; Gymnastik zur Verbesserung der Beweglichkeit, Elastizität; Basketball; Yoga, Pilates zur Optimierung des Körperbewusstseins u.a.
- Bedeutung und Möglichkeiten des Aufwärmens und des Cooldowns (mit gymnastischen Übungen am Boden, neben dem Pferd, auf dem Pferd)
- Zusammenhang sportliche Lebensführung und reiterliche Leistungsfähigkeit (z.B. Gewicht, Ernährung)

RA 3: Verhaltens- / Ehrenkodex im Pferdesport

- Umgang mit Personen, die gegen Grundlagen des Tierschutzes verstoßen
- Verhalten gegenüber Ehrenamtlichen (Helfern, Richtern, Turnierleitung) auf einem Turnier
- Verhalten in Reitbetrieben / Reitvereinsanlagen in Problemsituationen
- Umgang mit Reitlehrern, Trainern
- Achtung allen Reitsportlern gegenüber
- Selbstkritische Haltung
- Berücksichtigung der „Ethischen Grundsätze“
- Einhalten von Regeln, Berücksichtigung der Etikette
- Bedeutung des eigenen Verhaltens / Auftretens für das Ansehen des Pferdesports

RA 3: Trainingslehre (Kondition und Koordination)

- Trainingsprinzipien
- Belastungs- / Trainingsreize
- Prinzip steigender Trainingsbelastung
- Steigerung in Dauer, Häufigkeit und Intensität der Belastung
- Wechsel Belastung / Erholung
- Trainingseffekte
- Einfache Kontrollen zum Trainingszustand
- Periodisierung, Trainingszyklen
- Anwendung der Trainingsprinzipien, z.B.:
- Anreiten eines jungen Pferdes
- Antrainieren eines Sportpferdes nach längerer Krankheit
- Leistungstraining in Vorbereitung auf Saisonhöhepunkte
- Saisonplanung
- Aufbau und Gestaltung täglicher Trainingseinheiten
- Konditionelle Anforderungen an ein Reitpferd (bzw. Dressur-, Spring-, Vielseitigkeits-, Jagd-, Voltigierpferd)
- Möglichkeiten und Beispiele gezielter Gymnastizierung und Muskelaufbaus eines Sportpferdes

23. Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss gehandelt werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde“ in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) unter www.pferd-aktuell.de bezogen werden.

24. Die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. Der Pferdesport steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.
2. Der Pferdesport muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von persönlichen Fähigkeiten, Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.
3. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Pferdesportkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.
4. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von sportbezogenen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.
5. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.
6. Der Lernende bringt dem Ausbilder denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Unterrichtssituation.
7. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.
8. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.
9. Der Turnierrichter und Prüfer muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.
10. Der Turniersportler und Prüfling hat den Urteilsspruch des Richters zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.
11. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung

eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

12. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.
13. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.
14. Diese Grundregeln gelten sowohl im persönlichen Kontakt als auch im Rahmen anderer Formen der Begegnung und Kommunikation wie der Nutzung von Kommunikationsdiensten, des Internets oder der Sozialen Medien.

25. Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden



URKUNDE

REITABZEICHEN



Max Mustermann

Vor-/Nachname

10. Januar 2010

Geburtsdatum

Musterstrasse, Musterort

Straße, Wohnort

hat die Prüfung zum Reitabzeichen 4 D bestanden.

1. Teilprüfung	7,5
	Note
2. Teilprüfung	6,5
	Note
2. a) Teilprüfung Geländereiten	
	Note
3. Stationsprüfungen	☒ bestanden
	7,0
	Durchschnittsnote

DOSB

Durch Vorlage dieser Urkunde gilt im Jahr der Ausstellung die Prüfung in der Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsstufe Gold als erfolgreich absolviert.

Musterdorf, 8. Oktober 2019

Datum, Ort

Unterschrift Prüfer

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)



Die Nummer der absolvierten Reitabzeichenprüfung muss eingetragen werden.
Hat der Bewerber ein disziplinspezifisches Reitabzeichen abgelegt, wird hinter der Zahl wie im Muster ein Index eingefügt:

D = Dressurspezifisch

S = Springspezifisch

G = Geländespezifisch

Die Urkunden können durch das Aris-Programm bearbeitet und ausgedruckt werden.

26. Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert, den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein.

Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorwegzubetrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für ...	Abzeichen
<i>Fragenparcours</i>	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	RA 10 – RA 6
<i>Suchen, Tasten, Raten</i>	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erührt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere
<i>Sattel- und Trensenmeister</i>	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	RA 8 – RA 6
<i>Pferderennen Körperwissen</i>	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – RA 6
<i>Memory Mix</i>	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 8
<i>Ausrüstungsrallye</i>	Prüfungsgerechtes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 6
<i>Strukturen legen/Wissensnetz</i>	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerber, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	RA 6 bis hin zu RA 1

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragenniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.

Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem Ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm

Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen Vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in Vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensendeile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.

Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.

Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammengezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerber bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien:

- Lamierte Begriff-Karten
- Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“, auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfüllt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen

Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und –haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

26. Medienliste – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Band 1: Grundausbildung für Reiter und Pferd
Band 2: Ausbildung für Fortgeschrittene
Band 3: Voltigieren
Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht
Band 5: Fahren
Band 6: Longieren

Offizielle Prüfungsvorbereitung: Pferdeführerschein Umgang

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), FNverlag, Warendorf

Die Reitabzeichen 10-6

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), FNverlag, Warendorf

Die Reitabzeichen 5-1

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), FNverlag, Warendorf

FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke: (in der jeweils gültigen Fassung)

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Aufgabenheft Reiten

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2020 (APO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Literatur, Regelwerke, Ausbildungshilfen aus dem FNverlag:

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an! Telefon: 0 25 81 / 6362-254

Oder besuchen Sie den Onlineshop: www.fnverlag.de

Merkblätter, Broschüren, Unterrichtsmaterialien der FN

Die FN bietet zahlreiche Merkblätter und Broschüren u.a. zu den Themen Abzeichen, Ausbildung, Jugend etc. an. Bitte besuchen Sie den FN-Shop / Bereich „Broschüren“ auf www.pferd-aktuell.de

27. Pferdesportverbände

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

Murrstr. 1/2, 70806 Kornwestheim,
Telefon: (07154) 8328-0, Fax: (07154) 832829
E-Mail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de

Bayerischer Reit- und Fahrverband e.V.

Landshamer Str. 11, 81929 München,
Telefon: (089) 926967250, Fax: (089) 926967299
E-Mail: office@brfv.de
Internet: www.brfv.de

Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V.

Passenheimer Str. 30, 14053 Berlin,
Telefon: (030) 30092210, Fax: (030) 30092220
E-Mail: info@lpbb.de
Internet: www.lpbb.de

Pferdesportverband Bremen e.V.

Klattenweg 78, 28213 Bremen,
Telefon: (0421) 6368960, Fax: (0421) 6368673
E-Mail: info@pferdesportverband-bremen.de
Internet: www.pferdesportverband-bremen.de

Landesverband der Reit- u. Fahrvereine Hamburg e.V.

Glashütter Landstr. 111, 22417 Hamburg,
Telefon: (040) 8503006, Fax: (040) 8514233
E-Mail: info@pferdesport-hamburg.de
Internet: www.pferdesport-hamburg.de

Pferdesportverband Hannover e.V.

Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover
Telefon: (0511) 325768, Fax: (0511) 325759
E-Mail: info@psvhan.de
Internet: www.psvhan.de

Pferdesportverband Hessen e.V.

Wilhelmstr. 24, 35683 Dillenburg,
Telefon: (02771) 8034-0, Fax: (02771) 803420
E-Mail: Info@psv-hessen.de
Internet: www.psv-hessen.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V.

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Telefon: (0381) 3778735, Fax: (0381) 3778917
E-Mail: pferdesportverband-mv@t-online.de
Internet: www.pferde-in-mv.de

Pferdesportverband Rheinland e.V.

Weissenstein 52, 40764 Langenfeld

Telefon: (02173) 1011-100, Fax: (02173) 1011-130

E-Mail: info@PSVR.de

Internet: www.pferdesport-rheinland.de

Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Riegelgrube 13, 55543 Bad Kreuznach,

Telefon: (0671) 894030, Fax: (0671) 8940329

E-Mail: info@psvrp.de

Internet: www.psvrp.de

Pferdesportverband Saar e.V.

Herm.-Neub. Sportschule, Gebäude 54,

66123 Saarbrücken,

Telefon: (0681) 3879-240, Fax: (0681) 3879268

E-Mail: psv-saar@lsvs.de

Internet: www.pferdesportverband-saar.de

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.

Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg,

Telefon: (035207) 89610, Fax: (035207) 89612

E-Mail: Pferdesport@sachsens-pferde.de

Internet: www.pferdesport-sachsen.de

Landesverband der Reit- und Fahrvereine**Sachsen-Anhalt e.V.**

Parkstr. 13, 06780 Zörbig OT Prussendorf,

Telefon: (034956) 229-65, Fax: (034956) 22967

E-Mail: LV-RFVSachsenAnhalt@online.de

Internet: www.pferde-sachsen-anhalt.de

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.

Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg,

Telefon: (04551) 8892-0, Fax: (04551) 889220

E-Mail: info@psvsh.de

Internet: www.pferdesportverband-sh.de

Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.

Alfred-Hess-Str.8, 99094 Erfurt

Telefon: (0361) 3460742, Fax: (0361) 3460743

E-Mail: info@trfv.de

Internet: www.trfv.de

Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

Heidewinkel 8, 49377 Vechta

Telefon: (04441) 9140-0, Fax: (04441)9140-17

E-Mail: info@psvwe.de

Internet: www.psvwe.de

Pferdesportverband Westfalen e.V.

Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster-Handorf,

Telefon: (0251) 32809-30, Fax: (0251) 3280966

E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Internet: www.pferdesportwestfalen.de

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.